

DIE ZEITSCHRIFT FÜR ERWERBSLOSE und alle anderen

quers

Information | Aktion | Dialog

No 16 | Juni 2016

- digital
- vierteljährlich
- selbstorganisiert

Editorial **Seite 3**

AUFRECHT BESTEHEN

Repressionsvereinfachung | von Susan Bonath (Erstveröffentlichung in der jungen Welt vom 27.5.2016) **Seite 4**

Mit Bademantel und Gummi-Ente im Jobcenter | Aktionsbericht der ALSO **Seite 6**

HINTERGRUND

Care Revolution – Interview mit Gabriele Winker, Teil 1 | von Joachim Sohns und Michael Bättig **Seite 8**

Vom ‚übergriffigen Nordafrikaner‘ – gegen Rassismus und sexuelle Gewalt, für gleichberechtigte, angst- und armutsfreie Existenz | von Joachim Sohns **Seite 11**

Menschenverachtung und mafïöse Strukturen in der Agrarindustrie | von der ALSO **Seite 14**

Glyphosat – schreckliche Saat, Interview mit Peter Maiwald | von Joachim Sohns **Seite 16**

Fortsetzung: Care Revolution, Teil 2 | von Joachim Sohns und Michael Bättig **Seite 21**

TTIP-Verhandlungen: Alle Schreckensszenarien scheinen sich zu bestätigen | von Siegmund Stahl **Seite 25**

URTEILE

Arbeitslosengeld 1 und andere Leistungen nach SGB III | von Rainer Timmermann **Seite 26**

Urteile zum Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II | von Rainer Timmermann **Seite 29**

Sonstiges | von Rainer Timmermann **Seite 34**

Impressum, technische Hinweise

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

während draußen die Frühlingsgewitter in Norddeutschland gerade scheinbar bruchlos in die ersten Herbststürme übergehen, der Regen aber immerhin etwas wärmer geworden ist, ballt sich auch im Bereich von 'Hartz IV' ein neues Unwetter zusammen. Es droht ein so genanntes Rechtsvereinfachungsgesetz. Mit dem will die große Koalition im Bundestag die Rechte von Arbeitslosen, Einkommensarmen und prekär Beschäftigten weiter aushöhlen. Wir werfen in dieser Ausgabe schon einmal einen ersten Blick auf die dort drohenden Verschlechterungen, werden uns zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch ausführlicher damit beschäftigen.

Dieses Mal haben wir außerdem einen Rückblick auf eine gelungene ALSO- Aktion zum Thema ungedeckte Stromkosten in SGB II und XII ins Heft genommen. Ebenso mehrere Hintergrundartikel, die Schlaglichter auf rassistische Strukturen in der Gesellschaft, auf die miserable Situation in Pflege und Sorgearbeit und auch einen Blick über den Gartenzaun in den Bereich der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik werfen. Wie immer stellen wir jede Menge Urteile aus dem Sozialrecht vor, die im Alltag von Erwerbslosen und Einkommensarmen bedeutsam sein könnten.

Im letzten Heft ist uns zudem ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Leider haben wir im Artikel „In Irland lief's anders“ einen Link auf eine dubiose rechte Homepage gesetzt. Das bedauern wir und danken dem Leser, der uns darauf aufmerksam gemacht hat, so dass wir diesen Link entfernen konnten.

Ansonsten wünschen wir viel Spaß beim Lesen dieses Heftes, Widerständigkeit im Alltag und vielleicht die eine oder andere Unterbrechung der Regenfälle

eure quer Redaktion



Repressionsvereinfachung

Angeblich will die Bundesregierung mit ihrer Hartz-IV Reform Klarheit für Bezieherschaffen. Leichter wird aber Kürzen und Streichen

Autorin: Susan Bonath

(Dieser Artikel erscheint in der quer als Zweitveröffentlichung und erschien im Original am 27.5.2016 in der jungen Welt.)

Vier Jahre hat die Bundesregierung an der neunten Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) unter dem Titel »Rechtsvereinfachungen« gebastelt. Geplant ist die Verabschiedung nun für den 1. August, noch vor der Sommerpause will das Kabinett seinen Gesetzentwurf durch das Parlament bringen. (...) Das Urteil der Sozialverbände und -experten fiel zuletzt vernichtend aus: Die Situation für Betroffene werde durch die Regelungen weiter verschärft. Doch die Organisationen wurden bislang ebensowenig erhört wie die Opposition.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die Bundesagentur für Arbeit (BA), der Deutsche Landkreistag und der Städtetag werden der Regierung am Montag den Rücken stärken. Außerdem sind je ein Vertreter der »Salesianer Don Boscos«, einer katholischen Ordensgemeinschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas geladen. Hinzu kommen drei Einzelsachverständige: Sozialwissenschaftler Stefan Sell, Sozialrechtsreferent Frank Jäger und Uwe Hilgendag, »Streitschlichter« im Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg.

Hauptkritikpunkt der Sozialverbände bleiben die vorgesehenen Regelungen zum Sanktionsrecht. Angedacht sind etwa verschärfte Repressionen gegen 15- bis 24jährige. Bereits wegen einer abgebrochenen Maßnahme oder zu wenig nachgewiesenen Bewerbungen kann demnach der Regelsatz für drei Monate gestrichen werden, beim zweiten »Vergehen« auch der Mietzuschuss. Das bezeichneten die Verbände einhellig als kontraproduktiv. Die Verschärfung würde den Weg in die Obdachlosigkeit bereiten. Eigentlich hatte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hier nachbessern wollen, doch diesen Plan ließ sie nach einem Veto der CSU fallen. Einzige vorgesehene Änderung: Über 25jährigen sollen Jobcenter künftig 30 Prozent je »Pflichtverletzung« vom Regelsatz kürzen dürfen. Bisher fielen beim ersten Verstoß 30, beim zweiten 60 Prozent und beim dritten die gesamte Leistung einschließlich Miete weg.

Auf der letzten Beratung am 15. April warf die Linke-Vorsitzende Katja Kipping der Bundesarbeitsministerin deshalb vor, weiter auf dem Rücken von Erwerbslosen zu

sparen. Auch der Grünen-Politiker Wolfgang Strengmann-Kuhn forderte die Aussetzung der Sanktionen. Den Entwurf nannte er ein »Bündel bürokratischen Kleinkrams«.

In der Tat hält die avisierte Reform etliche neue Tücken für Leistungsberechtigte parat. Eine davon ist die von Kipping als »zweites Repressionsinstrument« bezeichnete »Ausweitung der Ersatzpflichtigkeit bei sozialwidrigem Verhalten«. Jobcenter sollen Klienten bis zu vier Jahre lang die Leistung kürzen oder streichen dürfen, wenn sie ihnen unterstellen, eine Kündigung oder Nichteinstellung selbst verursacht zu haben. Sie dürften also Geld »zurückfordern«, das Betroffene hätten verdienen können, aber nicht verdient haben.

Zweitens will die Regierung bei Alleinerziehenden kürzen: So sollen Alleinerziehenden bei der Berechnung des Kinderregelsatzes die Tage abgezogen werden, die der Nachwuchs beim anderen Elternteil verbringt. Studien zufolge sind 40 Prozent der Alleinerziehenden auf Hartz IV angewiesen. Linkspartei, Deutscher Juristinnenbund (DJB) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) kritisieren das Vorhaben.

Drittens sollen Umzüge eingeschränkt werden: Hat das Jobcenter die neue Wohnung nicht »genehmigt«, müsste es die Miete nicht voll anerkennen, auch wenn sie unter die »Angemessenheitsgrenze« fällt.

Viertens will man Hartz-IV-Beziehern das Vorgehen gegen amtliche Rechtsbrüche erschweren: Berufen sich Widersprechende auf ein höchstrichterliches Urteil, müssten Jobcenter danach rechtswidrige Bescheide nicht mehr rückwirkend, sondern erst ab dem Urteilsspruch revidieren. Sozialexperte Sell nannte dies vergangene Woche in der ARD-Sendung »Report Mainz« eine »unglaubliche Schweinerei«.

Fünftens soll die Überwachung ausgebaut werden: Mit monatlichen »automatischen Datenabgleichen« will die Regierung noch »effektiver Leistungsmissbrauch aufdecken«. Überwacht werden sollen auch Familienmitglieder von Hartz-IV-Beziehern.

Sechstens wurde eine vom Bundesrat geforderte Verbesserung für Ehrenamtliche verworfen: Weiterhin sollen

Aufwandspauschalen oberhalb eines Betrages von 200 Euro auf die Bezüge angerechnet werden.

Und siebteens soll die Zwangsverrentung zum 63. Geburtstag künftig noch mit harten Sanktionen durchgesetzt werden: Das Amt zahlt keine Grundsicherung mehr, bis der Betroffene »einwilligt«. Die Folge sind lebenslange Rentenabschläge von bis zu 14,4 Prozent.

Die große Koalition wird indes nicht müde, die Reform als Vereinfachung zu preisen. Hauptsächlich führt sie hierzu die Verlängerung des Bewilligungszeitraums an. Das entpuppte sich inzwischen als Farce. Wie die Bundesregierung selbst im März in einer Antwort auf eine Grünen-Anfrage feststellte, werden schon jetzt 41 Prozent der Bescheide für ein Jahr ausgestellt. Diejenigen, auf die das jetzt nicht zutrifft, werden auch nach der Reform nicht

davon profitieren. Denn Aufstocker mit unregelmäßigen Einkünften bleiben weiter ausgenommen. Zwei Verbesserungen soll es aber geben: Künftig darf der Regelsatz von den Gläubigern nicht mehr gepfändet werden, und Jugendliche in Ausbildung dürfen aufstocken.

Anmerkungen der Redaktion:

In der nächsten Ausgabe der quer werden wir uns ausführlicher mit der Gesetzesverschärfung auseinandersetzen. Stellungnahmen und Hintergrundinformationen zum Repressionsvereinfachungsgesetz finden sich hier:

<http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2017/>



Mit Badewanne und Gummi-Ente im Jobcenter

Am Donnerstag, 10. März, baute eine Gruppe Erwerbsloser in Bademänteln und ausgestattet mit Gummi-Enten im Foyer der Agentur für Arbeit in Oldenburg eine Badewanne auf, füllte sie mit Wasser und erwärmte es mit Tauchsiedern und elektrischen Wasserkochern.

„Warmwasser: Übernahme der vollen Stromkosten!“ war auf einem Transparent zu lesen, Flugblätter wurden verteilt und die anwesenden Erwerbslosen über kurze Ansprachen über den Sinn der Aktion aufgeklärt.

Hintergrund des Protests ist das Problem vieler Grundversicherungsbezieher, dass sie ihr Wasser mit Strom aufwärmen müssen, die Pauschalen, die das Jobcenter dafür gewährt, aber viel zu gering sind.

Dies führt in vielen Fällen zu erheblichen Stromschulden von mehreren Hundert Euro bei den Betroffenen. Die Erwerbslosen fordern, solange es keine bundesweite Regelung für dieses Problem gibt, die volle Übernahme der Stromkosten durch das Jobcenter oder die Stadt Oldenburg. Schon nach kurzer Zeit erschien allerdings Herr Döring vom „Inneren Service“ der Agentur für Arbeit, verweigerte jede Diskussion, ließ sofort die Polizei rufen und drohte mit Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruchs, wenn die Erwerbslosen nicht sofort das Haus verlassen würden. Nach Aufforderung der Polizei verließen die friedlichen DemonstrantInnen schließlich unter Protest das Gebäude und setzten ihre Aktion vor dem Eingang der Agentur fort.





Foto: M.Großmann – pixelio.de

In rund einem Drittel aller Haushalte muss das Wasser für Bad und Küche mit elektrischen Boilern oder Durchlauferhitzern erwärmt werden. Das kostet viel Strom.

Für einen 1-Personen Haushalt kommen da schnell 1000 kWh, für eine vierköpfige Familie rund 2000 kWh mehr zusammen, die nur für die Warmwasserbereitung benötigt werden. Bei einem Strompreis von 26 Cent pro kWh kostet das den Single-Haushalt 260 Euro, die vierköpfige Familie 520 Euro zusätzlich pro Jahr.

Die „Warmwasserpauschale“, die für die Warmwasserbereitung mit Strom von den Jobcentern gewährt wird, beträgt für den 1-Personen-Haushalt aber nur 111,36 Euro und für die vierköpfige Familie je nach Alter der Kinder zwischen 246,80 und 303,60 Euro im Jahr.

So werden Stromschulden von Amts wegen verursacht.

Höhere Stromkosten werden vom Jobcenter nur anerkannt, wenn sie nachgewiesen werden. Dann soll das Jobcenter allen betroffenen Haushalten kostenlos Messgeräte zur Verfügung stellen!

Grundsätzlich sollten bundesweit die Stromkosten aus den Regelsätzen herausgenommen und wie Unterkunftskosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Bis dahin fordern wir vom Jobcenter und der Stadt Oldenburg:

Übernahme der Stromkosten in tatsächlicher Höhe!



Care Revolution

quer-Interview mit Gabriele Winker am 26. Februar 2016

Quer: Frau Winker, wir begrüßen Sie hier in Oldenburg im Arbeitslosenzentrum der ALSO (Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg). Kennen Sie Oldenburg, und gibt es bereits Kontakte des Netzwerks Care Revolution nach Oldenburg?

Gabriele Winker: Ich freue mich, heute auf Einladung der ALSO und des Linken Forums zum ersten Mal in Oldenburg die Ideen der Care Revolution vertreten zu können. Sicherlich gibt es auch in Oldenburg Menschen, die mit uns bereits auf der 1. bundesweiten Aktionskonferenz im März 2014 diskutiert haben, aber bisher gibt es noch keine Zusammenarbeit mit Oldenburger Initiativen. Aber, Sie werden es kaum glauben, schon 2014 zu Beginn unserer Aktivitäten haben wir im Koordinierungskreis darüber gesprochen, dass wir die ALSO, von deren hervorragender Erwerbslosenpolitik wir wussten, unbedingt ansprechen und als Kooperationspartner gewinnen sollten. Aber wie es so ist, in sich entwickelnden sozialen Bewegungen sind die Ziele groß und die Kräfte immer viel zu gering, und so bin ich besonders froh, dass wir uns heute austauschen und auch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit sprechen können.

Quer: Erläutern Sie bitte, was der Begriff „Care“ für Sie beinhaltet und was daran neu ist.

G. W.: Mit der in den 1980er Jahren einsetzenden Care-Debatte rücken die konkreten inhaltlichen Arbeitstätigkeiten des Sorgens in den Vordergrund des Interesses. Vor allem von Feminist_innen werden unter dem Stichwort Care politische, philosophische und wirtschaftliche Alternativen entwickelt und diskutiert, die das Leben und seine Erhaltung in das Zentrum stellen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass Menschen bedürftig sind. Sie brauchen nicht nur Wasser, Luft und Nahrung, sondern sind auch angewiesen auf andere Menschen. Denn Menschen benötigen vom Augenblick ihrer Geburt an die Sorge anderer, ohne die sie nicht überleben könnten. Aber auch jenseits des Kinder- und Jugendalters und jenseits von Zeiten der Krankheit und Gebrechlichkeit sind Menschen alltäglich auf andere angewiesen. Die Möglichkeit, in einer schwierigen Situation konkrete Hilfe und Unterstützung zu erfahren, ist ein wesentliches Kriterium für ein gutes Leben. Dies gilt ebenso für die Möglichkeit, für andere sorgen zu können, ohne selbst unangemessen

ne Opfer bringen zu müssen. Wichtig ist darüber hinaus, selbst über genügend zeitliche und materielle Ressourcen zu verfügen, um das eigene Leben entsprechend der je individuellen Wünsche und Ziele gestalten zu können. Care ist also eine Tätigkeit, die alle Menschen ausführen. Sie kümmern sich um sich selbst, um ihre Gesundheit, um ihre Weiterbildung, kochen für sich oder für andere Menschen, erziehen Kinder, beraten Freund_innen, versorgen unterstützungsbedürftige Angehörige. Teils wird Sorgearbeit entlohnt in Care-Berufen realisiert, etwa von Erzieher_innen oder Pflegefachkräften. Meist allerdings wird sie von Frauen unentlohnt und häufig auch abgewertet in Familien geleistet.

Mir geht es darum, von dieser Grundlage menschlichen Lebens Politik zu entwickeln. Also menschliche Bedürfnisse, insbesondere die Sorge füreinander, ins Zentrum politischer Kämpfe zu stellen, auch dann, wenn dies die Profitmaximierung als Ziel eines kapitalistischen Systems deutlich einschränkt.

Quer: Die Frauenerwerbsquote stieg von 60,7 Prozent in 1991 auf 72,4 Prozent in 2013. Dass Frauen vermehrt erwerbstätig und damit unabhängig vom männlichen „Familienernährer“ werden, ist doch zu begrüßen und entspricht wesentlichen Forderungen der Frauenbewegung. Was ist daran problematisch?

G. W.: Das Problem ist, dass derzeit immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, vor der beständig schwieriger werdenden Aufgabe stehen, den Balanceakt zwischen Erwerbsarbeit einerseits und unentlohnter Sorgearbeit für sich und andere andererseits individuell zu meistern. Sie leben mit der dauernden Bedrohung, an diesen Anforderungen zu scheitern. Gemäß dem neoliberalen Credo der Eigenverantwortung sind sie aufgerufen, je individuell die hohen beruflichen Anforderungen mit den zunehmenden Aufgaben der Selbstorganisation und mit den gestiegenen Leistungsansprüchen in der familiären Sorgearbeit zu vereinbaren. Die nicht entlohnte familiäre Sorgearbeit für sich und andere nimmt mit steigender Erwerbstätigkeit von Frauen nicht ab, sondern tendenziell zu – nicht zuletzt aufgrund des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen und der gleichzeitig steigenden Ansprüche an beispielsweise Bildung und Gesundheit. Diese Probleme

matik führt dazu, dass viele Frauen, insbesondere Mütter mit minderjährigen Kindern, nur in Teilzeit beschäftigt sind. Sie bleiben damit häufig wiederum von einem „Familienernährer“ abhängig, der allerdings wegen umfassender Reallohnsenkungen keinen Familienlohn mehr erhält. Andernfalls – und auch im Fall des Scheiterns der Partnerschaft – drohen Prekarität und Altersarmut.

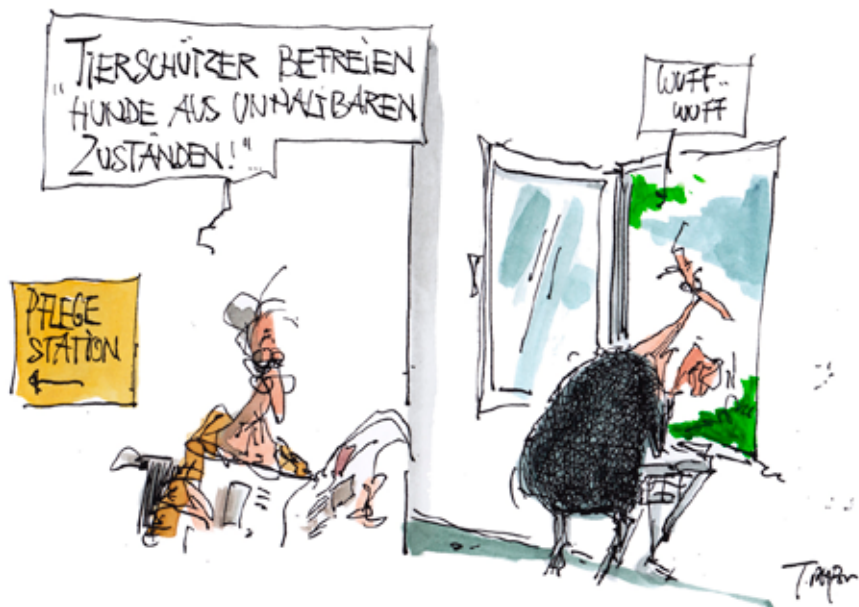
Quer: Sie sagen, dass der neoliberale Umbau des Sozialstaats vor allem auf dem Rücken der Menschen geschieht, die Sorgearbeit leisten. Können Sie uns Beispiele nennen?

G. W.: Wie ich gerade gesagt habe, können viele Menschen, die Sorgearbeit insbesondere auch für andere Personen leisten, häufig nur in Teilzeit tätig sein. Dies führt heute zu Existenzsorgen und spätestens im Alter direkt zu Armut. Eltern, die ein schwer körperlich oder geistig beeinträchtigtes Kind unterstützen, können häufig keine flexibilisierte Erwerbsarbeit ausüben und fallen unter die rigiden Bedingungen von Hartz IV. Dies gilt ebenso für Personen, die ältere Menschen mit einem hohen Betreuungsaufwand pflegen. Aber auch tagtäglich führt der Umbau des Sozialstaats zu hohen Belastungen von familiären Sorgearbeitenden, wenn wegen der verkürzten Schulzeit bis zum Abitur und der fehlenden Lehrer_innen Eltern bei der Unterstützung von Lernprozessen zusätzlich gefordert sind. Oder auch, wenn die extreme Verkürzung der Liegezeiten in Krankenhäusern zu sogenannten blutigen Entlassungen führt und Angehörige und Freund_innen die Versorgung der Kranken zu Hause organisieren müssen. Dies alles führt bei einer Lohnarbeit, die Flexibilität nur für Unternehmen kennt, zu großen Stresssituationen. All diese Probleme spitzen sich bei Alleinerziehenden dramatisch zu, die sich zu über 46 Prozent, häufig trotz Erwerbsarbeit, im Hartz-IV-Bezug befinden.

Quer: Viele Menschen klagen über steigende Belastungen durch ihre Erwerbsarbeit. Was sind die besonderen Belastungen im Care-Bereich? Wie wirken sie sich aus und woran sind sie zu erkennen?

G. W.: Viele Care-Beschäftigte arbeiten unter einem ständigen Zeitdruck. Sie müssen in immer kürzerer Zeit immer mehr Tätigkeiten erledigen. Sie arbeiten unter permanen-

tem Druck und einer chronisch knappen Personalausstattung. Die erforderliche Minimalbesetzung in Kitas und in den Pflegebereichen der Krankenhäuser und Altenheimen ist in aller Regel nicht realisiert. Viele Care-Beschäftigte müssen erkennen, dass sie unter diesen Bedingungen keine gute Arbeit mit Kindern oder zu pflegenden Personen leisten können. Sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Stresssymptome sind verbreitet, zumal die meist weiblichen Care-Beschäftigten auch zu Hause häufig viele Sorgeaufgaben für Familienmitglieder wahrnehmen. Bei längeren Stressphasen kommt es zu Erschöpfungszuständen. Nach dem Fehlzeiten-Report waren 2013 knapp 14 Prozent der Krankenpflegekräfte, über 15 Prozent der Erzieher_innen und über 18 Prozent der Altenpfleger_innen wegen psychischer Erkrankungen zeitweise arbeitsunfähig.



Zu all diesen Belastungen kommt, dass viele Care-Berufsgruppen gering entlohnt sind. Erklären lässt sich die niedrige Entlohnung damit, dass in den Care-Bereichen Kosten für die Reproduktion der benötigten Arbeitskräfte entstehen, die sich über Steuern und das Lohnniveau auf Unternehmen in allen Branchen auswirken. Entsprechend groß ist der Druck, die Ausgaben etwa für Krankenhäuser oder Kitas zu begrenzen; dabei sind die Löhne der Beschäftigten ein wichtiger Kostenfaktor.

Dieses Problem der schlechten Entlohnung ist bei einer weiteren Berufsgruppe, den meist migrantischen Haushaltsarbeiter_innen, noch verbunden mit einer sozialen Unabgesicherung. Diese Personen putzen, betreuen und pflegen in Privathaushalten. Bei Krankheit, eigenem

Urlaub oder Urlaub der Arbeitgeber erhalten sie häufig keinen Lohn, und es findet keine Einzahlung in die Sozialversicherung statt. Auf diese Weise lösen gut Verdienende ihr Problem auf dem Rücken anderer, für die schon diese Arbeit eine Verbesserung ihrer katastrophalen Lage bedeutet.

Quer: *In Ihrem Buch „Care-Revolution“ schreiben Sie: „Eine Krise sozialer Reproduktion entsteht dann, wenn die Zuspitzung des Widerspruchs zwischen Profitmaximierung und Reproduktion der Arbeitskraft die quantitative und qualitative Verfügbarkeit der Arbeitskräfte so beeinträchtigt, dass dies perspektivisch eine deutliche Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalverwertung nach sich zieht.“ Sehen Sie diese Krise bereits heute? Wie äußert sie sich?*

G. W.: Ja, ich sehe Momente dieser Krise sozialer Reproduktion bereits heute. Zunächst äußert sie sich darin, dass in bestimmten Berufsgruppen Fachkräfte fehlen, da insbesondere viele Frauen wegen ihrer familiärer Sorgeaufgaben weder in Vollzeit noch umfassend flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Darüber hinaus gibt es gerade in Care-Bereichen hohe Krankenstände, die auf Stress und Erschöpfung beruhen. Und für alle Berufsgruppen gilt, dass nach einer Gallup-Studie nur 15 Prozent aller Beschäftigten ihren Job tatsächlich „engagiert“ ausführen, sich also freiwillig für die Ziele ihres Unternehmens oder ihrer Institution einsetzen, 70 Prozent sind dagegen „unengagiert“, leisten also Dienst nach Vorschrift, und 15 Prozent sind „aktiv unengagiert“, haben innerlich bereits gekündigt, und untergraben Erfolge der anderen durchaus bewusst, wenn sie dazu die Gelegenheit haben. Aber auch die stetig steigenden Kosten im Gesundheits- oder Bildungsbereich trotz gleichzeitiger Qualitätseinschränkungen verschlechtern die Rahmenbedingungen der Kapitalverwertung. Dies hängt damit zusammen, dass gerade in den Care-Bereichen, da es um die Sorge für einzelne Menschen geht, die technischen und organisatorischen Rationalisierungspotenziale deutlich geringer sind, als dies bei der Güterproduktion und auch bei personellen Dienstleistungen, beispielsweise bei Banken und Versicherungen oder in der IT-Branche, der Fall ist.

Quer: *Sie schreiben auch: „Damit stößt das neoliberale Konzept der möglichst umfassenden Erwerbstätigkeit jeder erwerbsfähigen Person, verbunden mit Reallohnsenkung, Sozialabbau und hohem Umfang der unentlohnt zu leistenden Reproduktionsarbeit, an seine Grenzen, an „unheilbare Widersprüche.“ Warum sehen Sie diesen Widerspruch als „unheilbar“ an? Hat nicht der Kapitalismus immer aufs Neue sei-*

ne Flexibilität im Umgang mit „unheilbaren Widersprüchen“ bewiesen?

G. W.: Ich sehe die Krise darin, dass das neoliberale Konzept an seine Grenzen kommt, auf „unheilbare Widersprüche“ stößt. Leider bedeutet das nicht, dass damit der Kapitalismus an sein Ende gekommen ist. Im Gegenteil, auch ich gehe davon aus, dass der Kapitalismus wandlungsfähig ist und sein Problem steigender Reproduktionskosten der Arbeitskraft auf Kosten aller Menschen löst, die aktuell nicht gebraucht werden oder die aufgrund ihrer besonders prekären Lebenslage gezwungen sind, auch unter schlechtesten Arbeitsbedingungen erwerbstätig zu sein. So könnte sich aus der Krise der neoliberalen Regulierung ein neues Akkumulationsregime entwickeln, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Ich befürchte, dass dieses Regime ein noch deutlich undemokratischeres, totalitäreres sein könnte, das Menschen mit dem weiteren Abbau von sozialer Infrastruktur und Grundsicherung dazu zwingt, – auch unter Vernachlässigung der Selbstsorge und der Sorge vor allem für ältere und kranke Menschen und bei eigener Erschöpfung und Krankheit – mit einer weiteren Rentenverschiebung weit über die 67 Jahre hinaus erwerbstätig zu sein, da sie anders nicht überleben können. Auch die Unterscheidungen zwischen Leistungsträger_innen und Leistungsempfänger_innen würden in einer solchen Situation noch zunehmen. Wir kennen dies bereits beim 2007 eingeführten Elterngeld, wonach Kinder unterschiedlich viel Wert sind: Je nachdem, was Eltern vorher verdient haben, erhalten sie heute bereits zwischen 1800 Euro und 300 Euro monatlich, wobei Letzteres bei ALG-II-Beziehenden auf den Hartz-IV-Satz angerechnet wird und damit real 0 Euro beträgt. Ebenfalls heute ist bereits sichtbar, wie die sozialen Notlagen von beispielsweise geflüchteten und/oder illegalisierten Arbeitskräften ausgenutzt werden, um Arbeitsverhältnisse ohne soziale Absicherung und mit niedrigsten Stundenlöhnen auszuweiten.

Für mich ist eine möglichst umfassende Analyse der Krise sozialer Reproduktion ein wichtiger Schritt bei der Begründung der Care Revolution. Denn aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir ohne grundlegenden Perspektivwechsel keine Welt realisieren können, in der ein gutes Leben für alle möglich ist – ohne jemanden auszuschließen und nicht auf dem Rücken anderer.

(Bitte weiterlesen auf Seite 21)

Vom ‚übergriffigen Nordafrikaner‘

Gegen Rassismus und sexuelle Gewalt, für gleichberechtigte, angst- und armutsfreie Existenz

Die Angst vor dem Mann „nordafrikanischen Typs“ hatte nach Silvester Hochkonjunktur. Bürger_innen aus der Nachbarschaft erklärten plötzlich, sich nicht mehr auf die Straße zu trauen. Gleichzeitig nahmen die Zustimmung zur fremdenfeindlich radikalisierten AfD, Hetze im Netz und Gewalt gegen Migrant_innen beängstigende Ausmaße an.

Wie hältst du´s mit den Flüchtlingen? Die Diskussion um diese Frage beherrschte Stammtische, Familientreffen wie Talkrunden. Ich will den zahlreichen Stellungnahmen keine weitere hinzufügen, sondern auf zwei hinweisen, die aus berufenem Munde kommen: Gegen das „Bild des ‚übergriffigen Fremden‘“ bezieht die Amadeu Antonio Stiftung Position¹, und Christoph Butterwege wendet sich „gegen das Elend“ der steigenden Armut, die nach den „neuen Wanderungsbewegungen“ droht, wenn nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden und die Regierung „weiterhin Reichtumsförderung statt Armutsbekämpfung“ betreibt². Die Angst vor sozialem Abstieg und die Ausbreitung rassistischer Stereotype sind das Milieu, in dem Fremdenfeindlichkeit wächst. Deshalb sollen die Stiftung wie Butterwege hier ausführlich zu Wort kommen:

Sexuelle Gewalt – immer schon und überall

„Jeder Mensch in unserer Gesellschaft muss sich respektvoll gegenüber seinen Mitmenschen verhalten und Recht und Gesetz achten, unabhängig von Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus. Rechte von Frauen, Männern und Kindern dürfen ... nicht verletzt werden. Von niemandem.“ So beginnt J.-W. Rörig, Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, das Vorwort zu den Handreichungen der Stiftung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Seine Aussage wäre bis 2015 als selbstverständliches common-sense-Bekenntnis durchgegangen und hätte bei kaum jemandem eine heftige Anklage gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ausgelöst. Im Zusammenhang mit den zigfachen Wiederholungen der Neujahrs-Bilder vom Kölner Domplatz hat sie einen ungeahnten Beigeschmack bekommen. Rörig fährt aber fort: „Leider braucht es immer wieder Skandale, damit das Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder von der Gesellschaft wahrgenommen wird. Dabei findet sexuelle Gewalt real, täglich und überall in Deutschland statt. Immer schon. Begangen von Tätern und Täterinnen aller Nationalitäten.“ Die Herausgabe der Handreichungen war Folge der Instrumentalisierung des Kölner Skandals: „Rechts-

extreme nutzen in der Bevölkerung vorhandene Ängste um das Wohl von Frauen und Kindern für ihre extremistischen Positionen und zur Steigerung von Fremdenhass. Die ... Handreichung der ... Stiftung deckt die perfide Argumentation und Stereotypisierung des ‚Fremden‘ als Täter sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder auf...“

Sexuelle Gewalt sehr verbreitet, Täter im sozialen Umfeld

Die Angst vor sexueller Gewalt müsse ernst genommen werden: „Viele Menschen, insbesondere Frauen, haben Angst, Opfer sexualisierter Gewalt und Übergriffe zu werden. Eltern haben Angst, dass ihre Kinder sexuellen Missbrauch erleben.“ Angesichts der hohen Verbreitung der Phänomene sei diese Angst durchaus verständlich: „Sexualisierte Gewalt ist sehr verbreitet. 13 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen, d. h. fast jede siebente Frau, haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung erlebt.“³ „Die Täter sind ganz überwiegend Männer und häufig Familienangehörige, Nachbarn, Kollegen oder Freunde. Sie sind also meist keine Fremden, mehr als drei Viertel kommen aus dem unmittelbaren Umfeld der betroffenen Frau oder des Mädchens.“ „Der ‚fremde Täter‘, der am unbekanntem Ort überfällt, gewalttätig und übergriffig wird, ist statistisch belegt eher die Ausnahme.“

Das Bild des ‚übergriffigen Fremden‘ – ein Mythos...

Die Debatte um die Silvesternacht in Köln sei dadurch gekennzeichnet gewesen, dass die Diskussion „mit rassistischen Bildern aufgeladen“ worden sei, „statt über Schutzkonzepte für Opfer und über deren Situation nachzudenken“. Online und offline seien „Mutmaßungen als Fakten präsentiert (worden), mit denen letztlich das Vorurteil vom ‚übergriffigen Fremden‘ bedient und verbreitet wurde.“⁴ Die Alltagsrealität in Deutschland entspreche diesem Vorurteil jedoch nicht: „Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund sind bei Sexualdelikten nicht

auffälliger als ‚Deutsche‘. Entsprechende Straftaten steigen nicht mit dem Zuzug von Flüchtlingen in einen Ort.⁵ Vielmehr bagatellisiert oder de-thematisiert diese Projektion Sexismus und sexualisierte Gewalt in der ‚deutschen‘ Mehrheitsbevölkerung und legitimiert Rassismus.“

„Die von Flüchtlingsfeinden verbreiteten ‚Berichte‘ über sexualisierte Gewalt sind oft ... frei erfunden – weshalb dies die zuständige Polizei inzwischen auch bei Facebook belegt. Keiner der im Jahr 2015 über Facebook verbreiteten Fälle wurde angezeigt. Zwei junge Frauen wurden

‚modern‘ und ‚aufgeklärt‘. Die Fremdgruppe wird als minderwertig und rückständig gezeichnet und zu Feinden erklärt. Solche Bilder und erfundene Geschichten hat es historisch immer wieder gegenüber Angehörigen von Minderheitengruppen gegeben. Sie richteten sich im Mittelalter zumeist gegen Juden und Roma.“ „Im Übergang zur Moderne wurden diese Mythen weitergegeben und verändert. Hinzu kamen Bilder über den ‚schwarzen Mann‘, der als ‚der Wilde‘, als sexuell enthemmt, potent, übergriffig und gewalttätig galt. Solcherart Bilder sind bis



aber der Lüge überführt und werden wegen Vortäuschung einer Straftat bzw. Volksverhetzung verantwortlich gemacht.“

... der schon sehr alt ist und die Wir-Gruppe als höherwertig erklärt

„Die Mythen vom ‚sexuell übergriffigen und gewalttätigen fremden Mann‘ greifen auf Bilder und Geschichten zurück, die seit vielen Jahrhunderten innerhalb von Familien, Dorfgemeinschaften usw. weiter erzählt werden.“ Sie seien kulturell verankert, „zum Beispiel in Märchen, Gemälden und Filmen“. Es handele sich um ein Stereotyp, das eine bestimmte Funktion habe: „So ist es mit dem Bild eines Gewalttäters, der als ‚der Andere‘, der ‚Fremde‘ gezeichnet wird, möglich, die Auseinandersetzung mit der Gewalt, die im sozialen Nahraum ... oder (in) der eigenen ‚Wir-Gruppe‘ stattfindet, zu umgehen oder zu beschweigen.“ „Und es gibt eine weitere Funktion: Rassistische Zuschreibungen werten die als ‚deutsch‘ und als ‚weiß‘ definierte Wir-Gruppe, - ‚das Eigene‘ -, als höherwertig,

heute wirksam...“ „In der Gegenwart richten sich diese ... Bilder häufig gegen Muslime. Im antimuslimischen Rassismus finden sich sexualisierte Bilder über ‚den schwarzen fremden Mann‘ wieder. Und auch hier haben diese Bilder nichts mit der Realität ... zu tun.“

Vom Sexismus Betroffene geraten aus dem Blick

„Mit dem Mechanismus der ‚Ethnisierung von Sexismus‘ (Gefahr gehe von „Nordafrikanern“ aus, die „weiße Frauen“ bedrohen, J. S.) geraten zudem Betroffene aus dem Blick, die nicht dem Bild vom Opfer aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung entsprechen: In vielen Gemeinschaftsunterkünften sind geflüchtete Mädchen und Jungen aufgrund fehlender Strukturen und Schutzräume besonders gefährdet. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs weist deshalb darauf hin, dass Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt zum Schutz von Mädchen und Jungen unabhängig (von) ihrer Herkunft und Lebenssituation und damit auch für alle Flüchtlingsunterkünfte gelten müsse.“

Droht in Deutschland Vergrößerung sozialen Elends?

Nicht nur Ausbreitung von Rassismus, auch die Vergrößerung sozialen Elends ist in Deutschland nach der aktuellen Einwanderung zu befürchten, wenn die Regierungen nicht zusätzliche Milliarden in Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Wohnungsbau sowie in Transferleistungen investieren. Christoph Butterwege warnt vor „vier besonders markanten Entwicklungen“:

* Neben der bisher bestehenden „Dritte-Welt-Armut“ in Deutschland, d. h., „neben mehreren Hunderttausend Wohnungs- und Obdachlosen und Zehntausenden total verelendeter Drogenabhängiger“ leben nun „auch mehr illegale, genauer: illegalisierte Migrant(inn)en“.

* Der Bezug staatlicher Transferleistungen wie auch die absolute Armut in Deutschland dürften „zunehmen und die Zahl der davon Betroffenen die Millionengrenze erreichen oder überschreiten“.

Dies sei jedoch kein Automatismus: „Dritte-Welt-Elend“ kann sich in deutschen Städten nur ausbreiten, wenn Sozialleistungen gekürzt, an strengere Anspruchsvoraussetzungen geknüpft oder bestimmten Zuwanderergruppen ganz vorenthalten werden.“

* „Auch die Kluft zwischen Arm und Reich dürfte sich infolge der Zuwanderung überwiegend mittelloser Flüchtlinge vertiefen.“ So wachse „die relative Armut in Deutschland“; „die hohe Zahl der Geringverdiener und Transferleistungsbezieher dürfte ... langfristig dafür sorgen, dass die Armutsgefährdungsquote erheblich steigt“.

* „Außerdem besteht die Gefahr einer dauerhaften ethnischen Unterschichtung der Gesellschaft, und zwar vor allem dann, wenn Geflüchtete sozial ausgegrenzt, nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen in Wohnsilos am Rande der Städte gedrängt und hinsichtlich Ausbildung, Gesundheit, Freizeit, Sport und Kultur diskriminiert werden.“ Problematisch sei auch, dass diese „eine langwierige Berufsausbildung häufig scheuen und lieber sofort nach ihrer Anerkennung in Niedriglohnjobs drängen“.

Bestrebungen könnten zunehmen, „bloß noch Not und Elend als ‚wirkliche‘ Armut anzuerkennen.“ Dann könnte in der reichen Bundesrepublik als arm höchstens gelten, wer „nicht mehr hat als das, was er am Leib trägt“.

Reiche und Wohlhabende in die Pflicht nehmen!

Butterwege fordert: „Je wohlhabender eine Gesellschaft ist, desto weiter sollte ihr Armutsverständnis sein.“ Um die genannten Hauptgefahren zu bannen, sei „eine inclusive

Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Stadtentwicklungs und Wohnungsbaupolitik von Bund, Ländern und Kommunen ebenso notwendig wie eine progressivere Steuerpolitik“. Das könne ohne zusätzliche Belastungen für die „deutschen Durchschnittsfamilien“ gelingen, wenn der Staat „ausschließlich Wohlhabende und Reiche, die von der Zuwanderung am meisten profitieren, durch höhere Steuern stärker in die Pflicht“ nehme.

„Um die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten zu forcieren, sollten mehr Eingliederungsleistungen und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Andernfalls droht die Zahl der Arbeitslosen und der Hartz-IV-Bezieher erneut stark zu steigen.“

„Entweder ist der Staat bereit, auch für die Errichtung von Sozialwohnungen erheblich mehr Geld auszugeben – was bei Verzicht auf Steuererhöhungen ein Ende der ‚schwarzen Null‘ und diverser ‚Schuldenbremsen‘ bedeuten würde -, oder die Kluft zwischen Arm und Reich wird sich drastisch vertiefen.“ Die „wachsende soziale Ungleichheit“ könnte dann „den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und das politische System zersetzen“. Die Erfolge von Pegida und der Einzug der AfD in mehrere Landtage geben uns bereits jetzt einen Vorgeschmack darauf, wie politische Debatten durch Fremdenfeindlichkeit vergiftet und demokratische Streitkultur durch Hass und Gewalt abgelöst werden können.

von Joachim Sohns

Anm. 1: Das Bild des „übergriffigen Fremden“ – warum ist es ein Mythos? Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird. Herausgeber: Amadeu Antonio Stiftung, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus in Kooperation mit Netz gegen Nazis, Novalisstraße 12, 10115 Berlin, siehe www.amadeu-antonio-stiftung.de

Anm. 2: Gegen das Elend, von Christoph Butterwege, Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau vom 11. 2. 2016, Seite 10

Anm. 3: Es werden Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen zitiert. „Unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung haben danach 58% der Befragten erlebt.“

Anm. 4: Die zahlreichen Übergriffe auf dem Kölner Domplatz stellen offenbar einen Sonderfall dar, der aus der Zusammenballung von Menschen resultiert, die Opfer meist als vom Aussehen her „nordafrikanischen Typ“ beschrieben haben. Die Handreichungen kommentieren diese Charakterisierung folgendermaßen: „Es bleibt offen, welchen Informationsgehalt und Belastbarkeit Formulierungen wie ‚vom Typ her Nordafrikaner‘ besitzen. Denn welche Merkmale haben Menschen von Marokko über Tunesien bis zum Sudan gemeinsam?“ Da die Beschreibungen der Täter vage sind und die Polizei aufgrund ihrer geringen Anzahl in der Silvesternacht nur wenige identifizieren konnte, bleibt es bei Vermutungen. So stießen Reporter in Köln auf „illegale“ Migranten aus Algerien, die sich aufgrund mangelnder Chancen auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf Diebstahlsübergriffe verlegt hatten. Der Artikel befasst sich nicht mit der speziellen Situation in der Kölner Silvesternacht, sondern mit durchschnittlichen Alltagserfahrungen in Deutschland.

Anm. 5: Es wird auf Aussagen von Kriminalbeamten verwiesen.

Menschenverachtung und mafiöse Strukturen in der Agrarindustrie

Ein Redebeitrag der ALSO auf der Veranstaltung des DGB zum 1. Mai 2016 in Vechta

Hallo! Wir sind von der ALSO, der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg.

Migrantische Arbeiter_innen im Raum Süd-Oldenburg – das dürfte mittlerweile bekannt sein – tragen enorm dazu bei, den Reichtum dieser Region zu erwirtschaften. Die Arbeitsbedingungen, unter denen sie beschäftigt werden, sind immer wieder in den Medien thematisiert worden: Sehr lange Arbeitszeiten, schlechte Bezahlung, meist unter dem Mindestlohn, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keinen Urlaub, keine ausreichenden Arbeitsschutzbestimmungen, Gewaltandrohungen, Mafiastrukturen, usw. Oft wird auch von sklavereiähnlichen Bedingungen gesprochen. Wehren sich Arbeiter_innen über konventionelle, gewerkschaftliche Wege, oder aber auch über eher unkonventionellere Mittel, werden sie schnell entlassen. Schließlich gehören sie nicht zur sogenannten ‚Stammebelegschaft‘, die ohnehin langfristig durch das Werkvertragssystem reduziert oder ersetzt werden soll.

Weniger Thema ist der strukturelle Rassismus, der die Institutionen und die breite Gesellschaft durchzieht. Viele Menschen arbeiten mehr als 40 Stunden die Woche, ohne dass sie von dem verdienten Geld mehrere Personen, beispielsweise ihre Familie, ernähren können. Sie sind darauf angewiesen, ergänzend HARTZ IV zu beziehen. Andere wiederum werden sofort entlassen, wenn sie die Bedingungen der Subunternehmer nicht akzeptieren, oder aber auch wenn sie nicht mehr gebraucht werden – wie es beispielsweise jetzt, nach dem Brand bei Wiesenhof, der Fall ist. Der Gang zum Jobcenter wird dennoch von Vielen gemieden. Er wird oft als erniedrigend, schikanös oder schlichtweg überfordernd empfunden. Mehrmals haben wir von der ALSO miterlebt, wie nicht-deutschen Menschen gesagt wurde, dass sie jetzt, wo sie ihren Job verloren hätten, ‚nach Hause‘ gehen könnten. Deutschkurse oder die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung gäbe es für sie nicht. Auch Schwangeren wurde mehrmals aufgrund ihrer Schwangerschaft der Missbrauch des Sozialsystems vorgeworfen. Viele Menschen berichten auch, dass sie ohne eine Begleitperson, die Deutsch spricht, einfach abgewiesen, weggeschickt werden. Viele Behörden wollen keine andere Sprache als Deutsch mit den Antragssteller_innen sprechen, sie müssen sich ja an

die deutsche Kultur anpassen, sie seien ja freiwillig nach Deutschland gekommen. „Geh Arbeiten“ wurde beispielsweise kürzlich einem Menschen gesagt, der nach jahrelanger Arbeit in der Fleischindustrie entlassen wurde und zum Jobcenter gegangen war. Sein Antrag auf ALG II wurde erst angenommen als er mit einer als deutsch wahrgenommenen Person zur Behörde gegangen war.

Es sind aber nicht nur das Jobcenter oder die Arbeitsagentur, bei der migrantische Arbeiter_innen abgespeist werden. Es ist natürlich auch die Ausländerbehörde, die auf der Grundlage verschiedener Aufenthaltsrechtsregelungen Migrant_innen schikaniert und aufgrund der Unterscheidung zwischen EU-Freizügigkeitsberechtigten und sogenannten Drittstaatler_innen Hierarchien innerhalb der Migrant_innen schafft. Es sind auch Krankenkassen, die sich beispielsweise weigern, Nicht-Deutsche zu versichern, obwohl der Beitrag gezahlt werden würde. Menschen werden sogar bei dem Versuch sich für einen Deutschkurs bei der VHS anzumelden einfach weggeschickt. Bei der Suche nach einer menschenwürdigen Wohnung erhalten Nicht-Deutsche ständig Absagen, die größtenteils absurd begründet werden. Die Vermieter schieben zweifelhafte Gründe vor, wie beispielsweise, dass wenn Nicht-Deutsche eine Wohnung mieten, gleich die angeblich zahlreiche Verwandtschaft nachkommen würde oder dass ‚Ausländer‘ die Wohnung verkommen lassen würden, weil sie sich nicht um notwendige Reparaturen kümmern würden. Einige sagen auch offen, dass sie nicht an ‚Ausländer‘ vermieten würden, besonders dann nicht, wenn sie Hartz IV bekommen. Andere sagen schlichtweg, dass die Wohnung schon vergeben ist, doch bei ein paar Angeboten, haben wir von der Beratungsstelle direkt danach mit einem deutschen Namen angerufen und erfuhren, dass die Wohnung noch zu vergeben ist.

Die Liste könnte sehr lange fortgeführt werden. Die Botschaft ist klar: Migrant_innen sollen hier arbeiten, für möglichst wenig Geld, damit ‚wir‘ – also diejenigen, die sich für ‚einheimisch‘, ‚ursprünglich‘ oder ähnliches halten – möglichst billige Erdbeeren, Fleisch, Champignons und Spargel haben, aber auch damit möglichst viel Profit mit dem Export verschiedener Güter gemacht wird – sich niederlassen sollen sie sich in Deutschland jedoch nicht.

Migrantische Arbeiter_innen sind aber nicht nur Opfer dieses Systems. Viele sind in Netzwerken organisiert, in denen Solidarität tagtäglich gelebt wird. Viele helfen sich gegenseitig, auch jenseits nationaler Communities, in ihrem Kampf um ein besseres Leben und möglicherweise auch um ein Bleiberecht hier in Deutschland. Es geht dabei nicht unbedingt um einen klassisch gewerkschaftlichen Kampf, denn solchen Wegen stehen oft aufenthaltsrechtliche Hürden entgegen. Ist nämlich das Bleiberecht oder der Sozialleistungsanspruch an eine Arbeit gebunden, so kann ein klassischer Streik dazu führen, dass die politisierte Gemeinschaft ganz schnell aus der Fabrik verschwindet und durch eine völlig neue ersetzt wird. So müssen oft Rechte auf anderen Wegen oder Umwegen erkämpft werden. Allein die Tatsache, dass Menschen hierher kommen – ob als Geflüchtete und/oder als migrantische Arbeiter_innen – fordert neokoloniale Verhältnisse und globale Ungleichheit heraus.

Ausgehend von dieser Situation stellen wir uns einige Fragen: Wie können wir konkrete Solidarität ausüben? Wir wollen Solidarität ohne Grenzen, doch wie können wir die zahlreichen Grenzen, die uns trennen, überwinden? Und wie können wir Solidarität praktizieren, ohne gleichzeitig eine Perspektive einzunehmen, die Migrant_innen auf Opfer reduziert und dadurch nicht mehr als gleichwertig wahrnimmt?

Wir wollen mit euch über diese Fragen ins Gespräch kommen. Wir beraten seit vielen Jahren Erwerbslose und prekär Beschäftigte in der Stadt Oldenburg und kämpfen mit Ihnen für die Durchsetzung ihrer Rechte. Seit einigen Monaten fahren wir auch nach Süd-Oldenburg und führen ebenfalls parteiische Sozialberatung durch. Wir haben dort drei feste Anlaufstellen mit offenem, wöchentlichem Beratungsangebot. Daneben sind wir aber auch viel mobil unterwegs und verbringen nicht gerade wenig Zeit in den Jobcentern der Landkreise, um gemeinsam mit den Ratsuchenden für die Durchsetzung ihrer grundlegenden sozialen Rechte zu kämpfen.

Uns geht es dabei aber nicht um Wohltätigkeit. Vielmehr wollen wir gemeinsam mit den Ratsuchenden weiterdenken und überlegen, wie eine Veränderung der Verhältnisse möglich sein kann. Wir sind der Überzeugung, dass eine politische Veränderung von unten nur in langfristiger Zusammenarbeit, in Selbstorganisation von unten, in gegenseitigem Respekt möglich ist. Aus unserer Sicht sind konkrete Solidarität und die Selbstorganisation in Netzwerken von unten die Voraussetzung für den Aufbau einer breiten Bewegung für eine solidarische Gesellschaft.

Wir wollen mit euch gemeinsam weiterdenken! Und weiterkämpfen! Lasst uns also gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft kämpfen!



Glyphosaat – schreckliche Saat

Glyphosat – industrielle Landwirtschaft, Artensterben und Billignahrung

Ein zweites Mal hat die EU-Kommission im Mai die Abstimmung über die Weiterzulassung des Pflanzengiftes Glyphosat verschoben, weil sich keine Mehrheit für die Zustimmung abzeichnete. Die deutschen Vertreter haben sich enthalten, obwohl Kanzlerin Merkel und Landwirtschaftsminister Schmidt sich für ein Ja ausgesprochen hatten. Ein großer Erfolg des Widerstandes, doch nur ein Zwischenergebnis – die Befürworter werden weiterhin versuchen, eine positive Mehrheit zustandezubringen.

Glyphosat ist ein bevorzugtes Mittel der industriellen Landwirtschaft: Es vernichtet unerwünschte Pflanzen auf chemische Art und hilft so, arbeitsintensive Bodenbearbeitung zu vermeiden. Statt dessen können rationelle Maschinen auf großen Flächen eingesetzt werden. Das hat nicht nur Folgen für den Menschen: Monokulturen mit Gifteinsatz, häufiger Wiesenschnitt für die im Stall gehaltenen Kühe und die mit der industriellen Landwirtschaft verbundene Überdüngung führen zum Aussterben zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. „... 35 Prozent der Vogelarten, gut die Hälfte aller Käfer und Amphibien sowie fast 90 Prozent der Reptilien im Lande (sind) verschwunden oder stark vom Aussterben bedroht“¹. Laut NABU ist in Nordrhein-Westfalen „in den vergangenen 15 Jahren die Biomasse der Fluginsekten um bis zu 80 Prozent zurück gegangen“². Droht der „stille Frühling“? Es geht beim Streit um Glyphosat nicht nur um Krebsgefahr für den Menschen, es geht darum, ob mit der Lebensmittelerzeugung auf industrielle Art unsere Lebensgrundlagen zerstört werden. Es geht darum, ob die Interessen von Konzernen dafür ausschlaggebend sind, wie mit unseren Lebensgrundlagen umgegangen wird – und wie wir essen. Die Konzerne sorgen für billig produzierte Lebensmittel und schlagen damit alle aus dem Feld, die ihr Gift nicht benutzen wollen. Niedrige Hartz-Sätze und Niedriglöhne setzen Billig-Lebensmittel voraus. Wir brauchen ein ausreichendes Mindesteinkommen, das erlaubt, unbelastetes und giftfrei hergestelltes Essen zu kaufen.

Immer weniger Bauern, immer mehr Produktion

Die niedersächsischen Kreise Cloppenburg und Vechta weisen mit die höchste Dichte an großen fleischproduzierenden Betrieben mit Massentierhaltung auf. Gleichzeitig schreibt ihnen der Umweltbericht des niedersächsischen Umweltministeriums die höchste Grundwasserbelastung mit dem krebsverursachenden Nitrat zu.³ Ein Schelm,

wer glaubt, dass dies von unzulässig hohem Gülleertrag komme... Unbestreitbar ist aber, dass es, je höher die Fleischproduktion pro Betrieb ist, desto schwieriger ist, die tierischen Exkremente auf eigenem Land korrekt zu verwerten und eine Verschmutzung von Luft, Grundwasser, Flüssen und Meeren zu vermeiden. Und da lässt die bisherige Entwicklung Schlimmes befürchten: Die Großen fressen die Kleinen. Zwar ging von 1994 bis 2014 die Zahl der deutschen Hühnermastbetriebe von ca. 70.000 auf 4.500 zurück. Gleichzeitig stieg jedoch der Jahresausstoß von 342.000 auf 972.000 Tonnen.⁴ Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Schweinemästern: Trotz einer Verringerung der Anzahl der Betriebe um 90 Prozent stieg die jährliche Schweinefleischproduktion seit 1994 um 50 Prozent an, nämlich von 3,7 Millionen auf 5,5 Millionen Tonnen.⁴

Obwohl der deutsche Pro-Kopf-Fleischverbrauch von 1991 bis 2014 von 64 auf 60,4 Kilogramm zurückging, ist ein Ende dieser Steigerung nicht abzusehen: Hunderttausende neue Stallplätze wurden beantragt. Die Parole lautet: Exportiert, exportiert! Und ich ergänze bissig: ...bis der letzte afrikanische Kleinbauer aufgeben muss und zum „Flüchtling“ wird.

Die Quer-Redaktion hat den Bundestagsabgeordneten Peter Meiwald, Mitglied des Umweltausschusses, befragt, was er und die Grünen-Fraktion in Sachen Glyphosat und Nitrat unternommen haben. Wir haben durchaus informative Antworten erhalten, die auch einiges über die Bedeutung der EU bei der Durchsetzung von Umweltstandards aussagen. (Joachim Sohns)

Anm. 1: Frankfurter Rundschau (FR) 13.1.16

Anm. 2: FR 19.1.16

Anm. 3: Vgl. Nordwest-Zeitung 1.3.16

Anm. 4: Vgl. FR 14.1.16



Ein Interview der quer mit Peter Meiwald (MdB, Grüne) zum Thema Glyphosat

Quer: *Wie ist es zum Antrag der Grünen Bundestagsfraktion „Vorsorgeprinzip ernst nehmen – Keine erneute Genehmigung für Glyphosat“ gekommen und was erhofften Sie sich davon?*

Peter Meiwald: Anlass unseres Grünen Antrags war die Abstimmung auf EU-Ebene über die Neuzulassung von Glyphosat für weitere 15 Jahre. Deutschland trägt als Berichterstatter für die Neuzulassung Verantwortung für die Risikobewertung des Stoffes. In den letzten Jahren gibt es immer mehr Studien, die darauf hindeuten, dass das welt-

weit meistverwendete Pflanzenvernichtungsmittel schädlich für die Gesundheit und die biologische Vielfalt ist. So stuften die Krebsexperten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat 2015 als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ ein. Laut einer Langzeit-Testreihe des Umweltbundesamtes (UBA) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/glyphosat-gehalt_in_urinproben_der_umweltprobenbank_im_zeitlichen_verlauf_2001_bis_2015.pdf ist das Gift inzwischen bei 40 bis 60 Prozent der Probanden im Körper nachweisbar.

Erfreulicherweise wurden beide Abstimmungen auf EU-Ebene vertagt, weil sich die 28 Mitgliedsländer nicht einigen konnten. Auch die Bundesregierung ist sich uneins.

Während Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erkannt hat, dass Glyphosat eine Gefahr für die biologische Vielfalt ist und es zudem gesundheitliche Bedenken gibt, stellt man sich im Agrarministerium auf die Seite der Agrarlobby.

Bundesagrarminister Schmidt sollte den Vorschlägen seiner eigenen Experten des bundeseigenen Julius-Kühn-Instituts (JKI) sowie des Umweltbundesamtes zur Glyphosat- und Pestizid-Reduktion folgen. Das JKI hat kürzlich

erst aufgezeigt, dass die Landwirtschaft keineswegs auf Glyphosat angewiesen ist, sondern dass es auch gut ohne geht – meist sogar ohne höhere Kosten.

Wir erhofften uns von der Abstimmung über unseren Grünen Antrag Mitte Mai ein Votum des Bundestages gegen die Neuzulassung von Glyphosat. SPD-Umweltministerin Barbara Hendricks hatte zuvor erklärt einer Wiedezulassung nicht zuzustimmen. Auch der Bundestag hätte eine echte Chance gehabt, öffentlich und nachweislich die Zustimmung der Bundesregierung für eine erneute EU-Zulassung zu stoppen. Doch die Koalitionsfraktionen weigerten sich, im Bundestag über die Glyphosat-Wiedezulassung abzustimmen. Auch meine heimischen MdB-Kolleginnen und Kollegen Barbara Woltmann (CDU/CSU), Dennis Rohde (SPD) und Stephan Albiani (CDU/CSU) verpassten die Chance, sich im Sinne ihrer Wählerinnen und Wähler gegen die Wiedezulassung von Glyphosat und für den Schutz von Menschen und Umwelt einzusetzen.

Quer: *Was sagen Sie zu den Zeitungsmeldungen, nach denen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre Meinung zu Glyphosat geändert haben soll, und das Ackergift nun doch nicht krebserregend sei?*

P. M.: Leider gibt es keinen Grund zur Entwarnung, die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der WHO stuft Glyphosat unverändert als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ ein.

Tatsächlich hat das gemeinsame Gremium zu Pestizidrückständen (JMPR) der Welternährungsorganisation (FAO) und der WHO nur seine alte Einschätzung wiederholt, dass die in Lebensmitteln vorhandenen Glyphosatrückstände keine Risiken mit sich brächten.

In der Presse wurde dies kurz vor der entscheidenden Abstimmung über die Wiedezulassung irrtümlich als entlastendes Ergebnis hinsichtlich der Gefährlichkeit von Glyphosat dargestellt. Von entlastenden Ergebnissen kann aber keine Rede sein. Denn tatsächlich bezieht sich die JMPR-Bewertung ausschließlich auf Risiken durch Rückstände in Lebensmitteln, ihr Urteil dazu: Glyphosatrückstände, die über die Nahrung aufgenommen werden, erhöhen das Krebsrisiko nicht.

Laut EU-Pestizidgesetzgebung dürften Stoffe mit krebserregenden Eigenschaften aber überhaupt nicht zugelassen





sen werden – egal, ob die Aufnahmemengen ein Risiko mit sich bringen oder nicht. Nicht bewertet wurden vom JMPR außerdem die Fragen nach notwendigem Arbeitsschutz oder der Gefährdung von Anwohnerinnen und Anwohnern. Auch die potentiell besonders gefährliche Wirkung von Mehrfachrückständen unter Beteiligung von Glyphosat, sogenannte „Pestizid-Cocktails“, wurde ausgeblendet. Und an der Tatsache, dass Glyphosat erheblich zum Artensterben beiträgt, hat sich in keinster Weise etwas durch den JMPR-Bericht geändert.

Was man auch wissen muss: Der JMPR ist wegen diverser Interessenkonflikte hoch umstritten, die Glaubwürdigkeit seiner Einschätzung ist deshalb fragwürdig. So wurden die entscheidenden Positionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden an Personen mit bekanntermaßen engen Verbindungen zur Agrochemie-Industrie vergeben

Das JMPR-Urteil verstärkt die Unklarheiten und den Dissens in Sachen Glyphosat - gleichzeitig ist im April eine weitere epidemiologische Studie erschienen, die einen Zusammenhang zwischen Glyphosat-Anwendung und Krebshäufigkeit nahe legt. Ein Grund mehr, gerade jetzt keine Neuzulassung auszusprechen! Solange eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, muss das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen und die Belastung der Menschen mit Glyphosat so weit wie möglich reduziert werden.

Quer: Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hält den Einsatz von Glyphosat für unbedenklich und stützt sich in seiner Einschätzung offensichtlich auch auf Gutachten der Chemie-Industrie. Sie sind Mitglied im Bundestag-Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Wie bewerten Sie die Auswahl der Gutachten durch das BfR und was haben Sie im Ausschuss gegen die Empfehlung des BfR unternommen?

P. M.: Die Rolle des BfR wirft in der Tat Fragen auf. Das BfR stellte Glyphosat stellvertretend für alle EU-Mitgliedsstaaten bereits 2013 und erneut 2015 einen „Persilschein“ aus – der nun von den anderen Mitgliedsstaaten endlich hinterfragt wird.

Wie bereits in anderen Fällen wie DDT und Atrazin wird auch am Beispiel Glyphosat deutlich, dass die Zulassungsverfahren für Pestizide erhebliche Defizite und Mängel aufweisen, die eine umfassende Reform notwendig machen. Das bisherige Verfahren ist anfällig für eine ergebnisverzerrende Einflussnahme der Hersteller, da die staatliche Risikobewertung weitgehend auf Studien basiert, die von der Industrie selbst beauftragt und finanziert wurden. Dagegen bleiben viele unabhängige Studien trotz hoher wissenschaftlicher Relevanz aus formalen Gründen unberücksichtigt. Auch Hinweise auf Interessenskonflikte bei Vertretern der Bewertungsbehörden BfR, BVL und EFSA durch enge Verbindungen zur Industrie zeigen Änderungsbedarf auf.

Im Umweltausschuss haben wir das natürlich - gerade auch im Zusammenhang mit den insgesamt sehr negativen Folgen des hohen Pestizideinsatzes in der industrialisierten Landwirtschaft auf Umwelt und vor allem die Biodiversität - thematisiert. Allerdings untersteht das BfR nicht dem Parlament, sondern der Regierung und dort dem Agrar- und nicht dem Umweltministerium.

Quer: Sie schreiben, dass im Umweltbereich zwei EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung von Umweltschutzbestimmungen der Wasserrahmen- sowie der Nitratrichtlinien anhängig seien. Es gehe u. a. um die Überdüngung mit Nitraten und Phosphaten, auch um Wassergefährdung durch Arzneimittel wie Antibiotika aufgrund des massiven Einsatzes in der industriellen Tierhaltung. Welche Chancen sehen Sie bei den EU-Behörden, in den genannten Bereichen Verbesserungen durchzusetzen? Warum beschränken Sie sich in Ihren Anträgen zum Wasserschutz auf die Kostenfrage?

P. M.: Die Anstiege der Nitrat-Belastung in unseren Grundwasserkörpern, aber auch in den Fließgewässern sind seit Jahren dramatisch. Dennoch haben die Regierungen Merkel der letzten Jahre nicht die Kraft für eine Novelle des Düngegesetzes und die Änderungen an der Düngeverordnung aufgebracht, die fachlich überfällig sind. Erst das Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene hat dazu geführt, dass jetzt überhaupt daran gearbeitet wird. Leider ist es auch in den vergangenen zwei Jahren der Koalition nicht gelungen, sich auf ein ambitioniertes Gesetzespaket zu einigen, mit dem die EU-Auflagen für akzeptable Nitratwerte erreicht werden könnten.

Erst unter dem Druck einer unmittelbar drohenden Untätigkeitsklage hat die Regierung nun Ende Februar einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. Eine Anhörung im Landwirtschaftsausschuss hat allerdings eindeutig unsere Position bestätigt, dass auch damit auch bis zum Ende der nächsten Bewirtschaftungsperiode 2021 nicht alle betroffenen Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand erreichen können. Wir brauchen endlich Transparenz hinsichtlich der Menge an ausgebrachten Düngemitteln und Gärresten aus Biogasanlagen. Hierfür sind Hoftorbilanz, düngefreie Gewässerrandstreifen an allen Gewässern und ein funktionierender Datenabgleich notwendig. Auf die Dauer aber müssen wir vor allem wieder zu einer Viehhaltung zurückkehren, in der die Zahl der Tiere zur Hoffläche passt.

Außerdem sollte sich die Bundesregierung endlich die Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen zu eigen machen und eine Nationale Stickstoffstrategie umsetzen.

In unserem Änderungsantrag zum Entwurf des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesregierung haben wir uns auf die Kostenfrage fokussiert, weil sich, wenn es nach der Bundesregierung geht, Wasserverschmutzer, wie die Bergbauindustrie oder die Landwirtschaft, weiträumig der Beteiligung an den Kosten der Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustands unserer Gewässer entziehen können. Das ist ein Unding und widerspricht dem Verursacherprinzip, nach dem die Verschmutzer angemessen zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen beizutragen haben. Steigen die Kosten für die Wasserverschmutzung, ist der Anreiz für die Industrie höher, es gar nicht erst zu dieser Verschmutzung kommen zu lassen.

Auch hat die Bundesregierung es versäumt, mit der Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit zu nutzen, sich zum vorsorgenden Grundwasserschutz und zur uneingeschränkten Geltung des wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes für alle Grundwassernutzungen zu bekennen.

Sie hätte die Chance gehabt, mit einem konsequenten Verbot von Fracking den Schutz von Grundwässern sicherzustellen. Deshalb haben wir Grünen auch einen Entschließungsantrag zum Verbot von Fracking <<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/075/1807583.pdf>> eingebracht, der von der großen Koalition jedoch abgelehnt wurde. Abgesehen von diesen Anträgen haben



wir in der laufenden Legislatur weitere Anträge zum Wasserschutz eingebracht, zum Beispiel um die Freisetzung von Mikroplastik in Gewässer zu verhindern oder den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt anzupassen.

Quer: *Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen Niedrigeinkommen und um jeden Preis billig produzierten Lebensmitteln?*

P. M.: Die Discounter bieten Lebensmittel nicht deshalb billig an, weil sie Menschen mit niedrigen Einkommen entlasten wollen, sondern weil sie in einem knallharten Wettbewerb untereinander stehen. Die Supermarktkonzerne üben enormen Preisdruck auf ihre Zulieferer aus. Klar ist, dass für Billigpreise keine qualitativ hochwertigen Lebensmittel entstehen können und dass z.B. in der industriellen Tierhaltung Tierleid und die Zerstörung der Umwelt in Kauf genommen werden.

Ebenso wird enorm an den Arbeitskosten sowohl in der Produktion, z.B. in den Schlachthöfen, wie auch im Handel gespart. Faire Löhne hier könnten dafür sorgen, dass viele Menschen mehr Geld in der Tasche hätten und dann auch

vernünftige Preise für ihre Lebensmittel bezahlen könnten.

Auch unsere Landwirte müssen wegen des Preisdumpings um ihre Existenz fürchten. Das beste Beispiel sind die Milchbauern, die mit dem gegenwärtigen niedrigen Milchpreis ihre Kosten nicht mehr decken können.

Ein Umdenken ist hier nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend nötig. Manche Bauern erkennen dies nun und bereiten sich - endlich - auf die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft vor. Das ist ein Zeichen der Hoffnung.

Ich finde, dass Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen sollten. Denn es ist nicht fair, dass diejenigen Konzerne einen Wettbewerbsvorteil besitzen, die am meisten verschmutzen oder ausbeuten, während die Gesellschaft für die Folgekosten aufkommen muss. Die wichtige soziale Frage, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, sich gesund zu ernähren, muss durch eine Gerechtigkeitspolitik, die zum sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und angemessenen Löhnen und Transferleistungen führt, gelöst werden. Das kann nicht zu Lasten von Tieren und Umwelt in der Landwirtschaft geschehen.



Fortsetzung vom Interview mit Gabriele Winker von Seite 8-10 zu CARE REVOLUTION

Quer: Erzählen Sie uns bitte von den Aktionskonferenzen zu Care Revolution, über den aktuellen Stand des Netzwerks, das sich daraus entwickelt hat, und inwieweit sich dieses mit den Kämpfen im Care-Bereich verbunden hat.

Gabriele Winker: Eine sehr kleine Gruppe von Menschen hat 2013 begonnen, als Reaktion auf die Krise sozialer Reproduktion eine Aktionskonferenz Care Revolution vorzubereiten. Der Gedanke war von vorneherein, die vielen kleinen Initiativen in unterschiedlichen Care-Bereichen zusammenzubringen und damit insgesamt sichtbarer zu werden. Darüber hinaus waren wir uns einig, dass es notwendig ist, dass Care-Empfangende und Care-Gebende gemeinsam aktiv werden. Ansonsten können sie weiterhin relativ einfach gegeneinander ausgespielt werden. Es kamen – für uns überraschend – 500 Interessierte und die drei Tage, in denen wir zusammen in Workshops arbeiteten, hatten eine große Dynamik. So haben wir als Konsequenz im Mai 2014 das Netzwerk Care Revolution gegründet (vgl. www.care-revolution.org). Akteur_innen des Netzwerks Care Revolution sind inzwischen über 70 Gruppen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und auch mit verschiedenartiger politischer Zielsetzung, die für mehr Zeit und Ressourcen zugunsten der nicht entlohnten und entlohnten Sorgearbeit eintreten.

Das Spektrum reicht von Initiativen pflegender Angehöriger über Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und Elterninitiativen bis zu Organisationen von Migrant_innen, von Verdi- und GEW-Betriebsgruppen im Bereich der Pflege und Erziehung über Organisationen aus den sozialen Bewegungen bis zu feministischen und linksradikalen Gruppen. Die meisten Initiativen sind in Deutschland aktiv, aber auch in Österreich und der Schweiz unterstützen einzelne Initiativen das Netzwerk Care Revolution.

Ein bedeutsamer Teil dieser Initiativen kommt aus feministischen oder queer-feministischen Zusammenhängen. Manche haben bereits im Rahmen der Zweiten Frauenbewegung für eine Aufwertung der nicht entlohnten Reproduktionsarbeit gekämpft. Heute thematisieren Care-Aktive die geschlechterungleiche Verteilung der Sorgearbeit und fordern deren Anerkennung als gesellschaftlich notwendige Arbeit ein. Andere sind in Gruppen tätig, in denen sie antikapitalistische mit feministischen Positionen

verbinden und ihre eigene Lebenssituation im Zusammenhang mit strukturellen Krisenanalysen thematisieren. Sie haben Care Revolution etwa in die Blockupy-Proteste eingebracht.

Women in Exile, die ebenfalls an der ersten Aktionskonferenz Care Revolution teilgenommen haben, fordern die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen statt in Lagern ohne Privatsphäre und Schutz vor Übergriffen. Diese Forderung erheben sie vordringlich für Frauen und Kinder, verbinden sie jedoch mit der nach Auflösung aller Lager.

In den letzten Jahren machten im Bereich der Care-Lohnarbeit Arbeitskämpfe Schlagzeilen, die in verschiedener Hinsicht neuartigen Charakter hatten. Beispielsweise forderten die Ver.di-Betriebsgruppe und der Personalrat der Charité Berlin vom Unternehmen, das die Berliner Uni-Krankenhäuser betreibt, einen Tarifvertrag zur Mindestpersonalbesetzung auf den Pflegestationen. Diesen Arbeitskampf unterstützte das „Bündnis Berlinerinnen und Berliner für mehr Personal im Krankenhaus“ aus der Interessenlage als potenzielle Patient_innen heraus mit Solidaritätsaktionen. Ein solcher politischer Zusammenschluss Aktiver über Positionen im Sorgeverhältnis hinweg wurde 2015 auch beim Kita-Streik sichtbar. Selbst wenn Erzieher_innen und Eltern in der Streiksituation selbst unterschiedliche Interessen hatten, bezogen sie sich aus unterschiedlichen Positionen positiv und wertschätzend aufeinander.

Auch selbstverwaltete Betriebe unterstützen die Gedanken der Care Revolution, beispielsweise die Pflegekräfte





der Tagespflege Lossetal, die ein Arbeitsbereich der Kommune Niederkaufungen ist. In der Tagespflege für pflegebedürftige, insbesondere demente Menschen werden andere Mitglieder der Kommune, Nachbar_innen und Angehörige möglichst weitgehend beteiligt.

In der familiären Pflegearbeit lässt sich die Initiative „Armut durch Pflege“ anführen, die der Verein „wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland“ startete. Ziel des Vereins ist es, Betroffenen, ihren Notlagen und ihren Forderungen eine Stimme zu geben und materielle Verbesserungen für pflegende Angehörige, etwa durch ein substanzielles Pflegegeld, durchzusetzen. Dabei wird in den Forderungen immer auch die Menschenwürde der Gepflegten mit gesprochen, die nicht von ihrer Leistungsfähigkeit abhängen darf.

Die Kooperation dieser verschiedenen Gruppen ist allerdings nicht immer einfach: Zwar gibt es reale, vielfältige Kämpfe und Alternativprojekte rund um Sorgearbeit und den Wunsch, sich gegenseitig zu unterstützen. Dennoch stehen die je eigenen, häufig existenziellen Kämpfe notwendigerweise im Zentrum des Handelns der Initiativen. Und noch fehlen die konkreten Erfahrungen, dass ein gemeinsames Auftreten tatsächlich zu mehr Erfolg führt.

Quer: Auch für die unabhängige Sozialberatung der ALSO spielen Geflüchtete eine immer größere Rolle. Denken Sie, dass die notwendige Arbeit mit Geflüchteten die Vernetzungsarbeit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen der Care-Arbeit eher verdrängt (oder gar behindert) oder fördert?

G. W.: In einer Welt von Krieg, Terror, Verfolgung und Diskriminierung sind es für mich Lichtblicke der Menschlichkeit, wenn Hunderttausende die ankommenden Ge-

flüchteten mit dem nötigsten Essen und Trinken sowie Kleidung und Decken versorgen und sie freundlich und positiv begrüßen. Beeindruckt bin ich insbesondere dann, wenn politische Initiativen, die für die Verbesserung ihrer eigenen Lebensbedingungen kämpfen, Geflüchtete beraten und ihnen damit weiterhelfen, wie ich es bei der unabhängigen Sozialberatung der ALSO vermute. Hier sorgen Menschen für andere, geben ein Stückchen ihrer häufig knappen zeitlichen oder finanziellen Ressourcen für die Unterstützung von Menschen in Not. Dies sind für mich ermutigende Zeichen der Solidarität.

Dass damit die politische Vernetzungsarbeit in anderen gesellschaftlichen Care-Bereichen geschwächt werden könnte, sehe ich nicht. Denn auch Geflüchtete benötigen umfassende Existenzsicherung, gesundheitliche Versorgung, angemessene Bildungsangebote, finanzierbaren Wohnraum, gute Arbeitsbedingungen. Deswegen muss es jetzt gelingen, die vielfältigen Aktivitäten des Füreinander sorgens zu verbinden mit politischen Auseinandersetzungen um die notwendigen finanziellen Mittel für zusätzliche Erzieher_innen, Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen, Therapeut_innen und viele weitere Care-Beschäftigte. Gerade weil bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen in konkreten Projekten sehr viele Menschen aktiv sind, besteht vielleicht sogar gerade hier die Chance, sich auch lautstark für einen umfassenden Ausbau der sozialen Infrastruktur gemeinsam einzusetzen.

Gerade im Care-Bereich werden derzeit eine Reihe von politischen Auseinandersetzungen geführt, die nicht nur für die bereits länger im Land wohnenden, entlohnt und nicht entlohnt arbeitenden Sorgearbeitenden wichtig sind, sondern auch für Geflüchtete. Die verbesserte Ausstattung der Kitas und eine pädagogisch angemessene Mindestbesetzung der Gruppen sowie die Aufwertung der so wichtigen Tätigkeiten mit kleinen Kindern sind ein Beispiel. Erzieher_innen sorgen heute mehr denn je dafür, dass Kinder aus vielen Ländern gut miteinander aufwachsen und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln können. Sie sind eine Anlaufstelle für deren Eltern, die sich erst noch über die Rahmenbedingungen in einem völlig neuen Land informieren müssen.

Quer: Wir beobachten auch hier in Oldenburg, wie versucht wird, notwendige Arbeiten rund um die Flüchtlingsfrage in den ehrenamtlichen Bereich zu drängen. Verhindern all die Helfer_innen mit ihrer unbezahlten Arbeit nicht Kämpfe um ausreichende Bezahlung und gesellschaftliche Anerkennung der Care-Arbeiten?

G. W.: Dass von Seiten der Bundes-, Landes- und Kommunalregierungen versucht wird, mit den vielen ehrenamtlich Aktiven Kosten zu sparen, ist offensichtlich. Dennoch sind es nicht die Helfer_innen mit ihrer unbezahlten Arbeit, die Lohn- und Anerkennungskämpfe der Care-Beschäftigten verhindern. Das wäre ja so ähnlich, wie wenn wir sagen würden, Eltern, die zu Hause unentlohnt Kinder erziehen, sind mitverantwortlich für die schlechte Entlohnung und die fehlende Anerkennung von Erzieher_innen. Nein, ich denke, umgekehrt wird ein politischer Schuh draus. Wenn zivilgesellschaftlich Engagierte und Care-Beschäftigte zusammen mit geflüchteten Menschen politisch auftreten, kann sich daraus eine neue politische Stärke rund um das Thema Care entwickeln. Wenn wir die Idee der Care Revolution ernst nehmen, dass es darum geht, dass Sorge-Empfangende und – entlohnt sowie unentlohnt – Sorge-Gebende politisch zusammenarbeiten müssen, dann lässt sich dies im Bereich der unterstützenden und gleichzeitig politischen Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen ebenfalls deutlich machen. Neben den konkreten Hilfsangeboten vor Ort geht es erstens darum, politisch darum zu streiten, dass für den gesamten Care-Bereich weitere Gelder bereitgestellt werden, mit denen unter anderem neue Care-Beschäftigte sozialversicherungspflichtig unbefristet eingestellt werden können.

Darüber hinaus aber geht es zweitens darum, dass jetzt nicht wieder eine unwillige Staatsmacht, der diese Gelder erst mühsam abgerungen werden müssen, darüber entscheidet, was damit passiert, sondern die Beteiligten selbst. Da anders als in bereits bestehenden Care-Bereichen in der Unterstützung von geflüchteten Menschen sehr viele Menschen ehrenamtlich und politisch aktiv sind, könnten wir dort erste Formen einer Demokratisierung der Sorgearbeit gemeinsam ausprobieren. Ich stelle mir Runde Tische vor, an denen geflüchtete Menschen, zivilgesellschaftlich Engagierte und Care-Beschäftigte ge-



meinsam über die nächsten notwendigen Schritte beraten. So könnte es gelingen, staatlich finanzierte Projekte oder Projekte mit Unterstützung von Care-Beschäftigten gemeinsam mit vor Ort bereits tätigen Unterstützungsgruppen und den geflüchteten Menschen auszugestalten. Ich denke dabei an „Küchen für alle“, Räume und Wohnprojekte für geflüchtete Frauen, Gestaltung von Sprachkursen mit allen Beteiligten vor Ort.

Quer: Würden Sie sagen, dass in Care-Arbeit revolutionäres und utopisches Potential steckt? Und wie unterscheidet es sich von z. B. der sozialistischen Utopie?

G. W.: Ich sehe in der Transformationsstrategie der Care Revolution in der Tat ein großes revolutionäres und utopisches Potential. Das Ziel und damit auch die konkrete Utopie der Care Revolution ist eine an menschlichen Bedürfnissen, insbesondere an der Sorge füreinander orientierte, radikal demokratisch gestaltete solidarische Gesellschaft.

Konkret ist derzeit zunächst wichtig, sich für eine existenzielle Absicherung aller Menschen, eine radikale Verkürzung der Vollzeitwerbsarbeit sowie einen Ausbau der sozialen Infrastruktur einzusetzen. Dabei bleibt das Konzept der Care Revolution jedoch nicht stehen. Die Strategie besteht darin, die Care-Bereiche der Verwertung von Kapital zu entziehen. Denn gerade bei Care-Arbeit wird deutlich, wie unsinnig und kontraproduktiv es ist, Menschen nach dem Prinzip maximaler Profitabilität und Effizienz erziehen, unterstützen, bilden oder beraten zu wollen. Darüber hinaus ist es wichtig, diese Bereiche demokratisch und bedürfnisgerecht zu gestalten. Denn weil Menschen sehr unterschiedliche Wünsche an eine soziale Infrastruktur haben, ist es sinnvoll, durch Mitsprache aller jeweils Betroffenen vielfältige Angebote zu entwickeln. Dies können sowohl Commons- und Selbsthilfeprojekte sein als auch eine radikal demokratisierte öffentliche In-



frastruktur. Beides ist auf kommunaler Ebene und damit dezentral in Stadtteilen oder im Dorf gemeinsam plan- und umsetzbar. Mit der Etablierung solcher dezentraler und zentraler Strukturen, in denen bedürfnisorientiert und tatsächlich demokratisch Entscheidungen getroffen werden, lassen sich Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten erwerben, die es ermöglichen, über den Care-Bereich hinausgehend die gesamte Ökonomie zu vergesellschaften.

Dieser Weg sieht vom gegenwärtigen Standpunkt aus fast unüberschaubar weit aus. Auf ihm wird es Rückschläge und Umwege geben. Es werden sich aber auch überraschende Erfolge und neue Ideen einstellen, die von Akteur_innen kommen, die bisher noch kaum Teil der sozialen Bewegung sind und die ihre Erfahrungen und Gedanken zum Tragen bringen. Je unterschiedlicher diese Mitstreiter_innen sind, desto vielfältigere und interessantere Vorschläge und Konzepte werden entstehen, die auch durch globalen Wissens- und Gedankenaustausch bereichert werden. Die geteilte Erfahrung, dass solidarisch Handelnde tatsächlich ihre Welt gestalten können, kann die nötige Energie freisetzen, um den Weg in eine solidarische Gesellschaft zu gehen, in eine Gesellschaft, in der Menschen die für sie jeweils guten Lebenskonzepte tatsächlich realisieren können. Wem es wichtig ist, kann diese Gesellschaft auch als sozialistische Gesellschaft bezeichnen. Ich bin allerdings der Meinung, dass dieser Begriff in den letzten Jahrzehnten zu vielen Fehlinterpretationen und Missverständnissen unterworfen war.

Quer: *Wie könnte die ALSO sich in das Netzwerk Care Revolution sinnvoll einbringen?*

G. W.: Zunächst einmal ist jede aktive Gruppe, Initiative oder Organisation, die sich mit dem Konzept der Care Revolution auseinandersetzt und es für ihre politische Arbeit nutzt, schon ein großer Gewinn. Der nächste Schritt für die ALSO wäre aus unserer Sicht, sich bereitzuerklären, als Kooperationspartner an der inhaltlichen Weiterentwicklung unseres Netzwerks und/oder an der einen oder anderen gemeinsamen Aktion, wie beispielsweise am Tag der unsichtbaren Arbeit bei der Mai-Demo, vor Ort mitzuwirken. Wir haben derzeit über 70 Kooperationspartner_innen aus sehr unterschiedlichen Bereichen, die wir unter www.care-revolution.org/gruppen auführen. Bei öffentlichen Veranstaltungen stoßen wir immer wieder auf große Aufmerksamkeit, gerade weil im Netzwerk Care Revolution so viele unterschiedliche politische Strömungen aus sehr verschiedenen Care-Bereichen mitwirken. Bisher ist die politische Arbeit von Erwerbslosen im Netzwerk noch un-

terbelichtet, von daher würden wir uns sehr freuen, wenn die ALSO als Kooperationspartner zum Netzwerk stoßen würde. Ein weiterer Schritt wäre der Aufbau eines Netzwerks Care Revolution Oldenburg. Wir haben derzeit acht solcher meist recht kleinen Regionalgruppen. Diese Gruppen versuchen, Aktive aus Care-Bereichen vor Ort zusammenzuführen, um dann bei bestimmten Thematiken wie Vorbereitung der 8.März-Demo, der Unterstützung des Kita-Streiks oder auch der Politisierung der Situation von Haushaltsarbeiter_innen gemeinsam in der Stadt oder in der Region aktiv zu werden. Selbstverständlich steht allen Kooperationspartner_innen auch immer offen, sich in unseren kleinen bundesweiten Koordinierungskreis einzubringen, ein bundesweites Netzwerktreffen mit vorzubereiten oder sich bei der 2. Aktionskonferenz, die wohl 2017 stattfinden wird, zu engagieren. Aufgaben gibt es genug, politisch erfahrene Mitstreiter_innen sind herzlich willkommen!

Infos zu Dr. Gabriele Winker :

Dr. Gabriele Winker ist Professorin für Arbeitswissenschaft und Gender Studies an der TU Hamburg-Harburg. Sie ist Mitbegründerin des Feministischen Instituts Hamburg (www.feministisches-institut.de) und ist im Netzwerk Care Revolution (www.care-revolution.org) aktiv. Ihre Gedanken sind ausführlich nachzulesen in ihrem 2015 erschienenen Buch „Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft“. Eine knappe Einführung ist in einem 12 minütigen Video hier zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=LbVISxAT5fM>.

Das Interview führten Michael Bättig und Joachim Sohns.

Vielen Dank an Thomas Pläßmann für die Bereitstellung der Karikaturen (thomasplassmann.de).



TTIP-Verhandlungen: Alle Schreckensszenarien scheinen sich zu bestätigen

Während allen voran der Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel so tut, als ob TTIP eine Wohltat für die Menschen in Europa sei, mehrt sich die Zahl der Kritiker_innen. In der Freitag berichtet die Unternehmerin Martina Römmelt-Fella, dass mehr als 2.000 Unternehmen den Aufruf „KMU gegen TTIP“ (KMU = Klein und mittlere Unternehmen) unterzeichnet haben, da sie eher Nachteile als Vorteile mit TTIP für sich kommen sehen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass TTIP nur einer Gruppe einen Gewinn bringen wird: den multinationalen Konzernen. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/fuer-ttip-sind-wir-doch-nur-ein-werbetraeger> 03.02.2016

Selbst Nobelpreisträger für Ökonomie äußern sich deutlich kritisch: „Ich glaube, die Gefahren von TTIP werden in Deutschland nicht übertrieben, sie werden unterschätzt. Der Nutzen für den Handel wäre nicht wirklich groß, der Schaden für Verbraucherschutz und Demokratie aber schon.“ (Joseph E. Stiglitz, Ökonomier-Nobelpreisträger aus den USA; campact.de)

Bei graswurzel.net findet sich folgende Bewertung über sogenannte Freihandelsabkommen: „Das Ziel der Freihandelsabkommen ist es, weltweit alle Lebensbereiche der kapitalistischen Verwertungs- und Profitlogik zu unterwerfen.“ (<http://www.graswurzel.net/403/ttip.php>, 08.03.2016) Dem ist nichts hinzuzufügen.

Als am 23. April 2016 Tausende von Menschen gegen TTIP, CETA usw. demonstrierten, zeigte sich, wie Politik und Mainstreammedien mit Kritiker_innen umgehen. Während die Veranstalter von 90.000 Demonstrierenden sprachen, gab es Medien, die „nur“ von 19.000 Demonstrant_innen schrieben. Wurden Zahlen verwechselt? Oder wurde bewusst kleingeredet?

Mittlerweile sind Teile der geheim gehaltenen Verhandlungen veröffentlicht worden (<https://www.ttip-leaks.org/>). Nicht von der EU oder der Bundesregierung, sondern sie sind vielmehr „geleakt“ worden, das heißt, man hat sich die Unterlagen „besorgt“ und veröffentlicht. Alle Schreckensszenarien scheinen sich zu bestätigen.

Unvergesslich wird der Anblick des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel bleiben, wie er der Öffentlichkeit den TTIP-Leseraum für Bundestagsabgeordnete vorführt. Man kann sich bei der Interpretation von Mimik und Gestik täuschen, doch meinte der Autor dieser Zeilen so et-

was wie ein zufriedenes Lächeln zu interpretieren. Warum denn bloß? Weil ein großer Coup zur weiteren Verschleierung des Abkommens gelungen ist? Man weiß es nicht. Wer Antworten will, muss den Vorsitzenden der Sozialdesaströsen Partei Deutschlands selber fragen.

Katja Kipping beschreibt, wie es ist, wenn gewählte Volksvertreter_innen des Deutschen Bundestags Einblick in TTIP-Unterlagen haben wollen. Anschaulich stellt sie das „Schmierentheater“ dar, welches um die TTIP-Akten veranstaltet wird. (siehe: <http://www.linksfraktion.de/imwortlaut/gegenteil-transparenz/>).

Sei es drum. Transparenz im öffentlichen Handeln von Regierungen, grundlegende Werte, die durch das Grundgesetz geschützt sein sollten, sorgsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen usw. - dies alles scheint für die herrschende Politikklasse keine Bedeutung mehr zu haben. Wie lange noch? Wie lange lassen sich die Menschen (nicht nur in unserem Land) sich dies noch gefallen? Wann wird eine Ordnung hergestellt, welche den Interessen der Allgemeinheit und der Umwelt dienen?

Und nun?

von Siegmund Stahl



Arbeitslosengeld 1 und andere Leistungen nach dem SGB III

Sie wollte nur Arbeitslosengeld für einen Tag

Das Landessozialgericht (LSG) Bayern hat den Anspruch einer Frau auf Arbeitslosengeld verneint. Diese hatte nach eigenen Angaben ihr Arbeitsverhältnis zum 15. 4. 2014 gekündigt, weil sie sich ab dem 17. 4. 2014 voll auf ihr bis dahin berufsbegleitend durchgeführtes Studium konzentrieren wollte. Zur Begründung der ablehnenden Entscheidung hat das LSG Bayern darauf verwiesen, dass die Betroffene an dem 16. 4. 2014 – dem Tag, für den allein sie Arbeitslosengeld beantragt hatte – gar nicht arbeitslos gewesen sei. Denn die betroffene Klägerin habe der Arbeitsvermittlung durch die Agentur für Arbeit gar nicht zur Verfügung gestanden. Dies ergebe sich daraus, dass sie von vornherein nur einen Tag arbeitslos sein wollte.

Die Klägerin verliert durch dieses Urteil des LSG Bayern nicht nur einfach einen Tag Arbeitslosengeld. Durch den Bezug von Arbeitslosengeld hätte sie vielmehr auch ein so genanntes Stammrecht auf Arbeitslosengeld begründen können. Dies hätte zur Folge gehabt, dass ihr Arbeitslosengeld binnen vier Jahren nach seiner Entstehung, also bis zum 15. 4. 2018, wiederaufleben könnte, falls die Klägerin nach Abschluss des Studiums erneut arbeitslos werden würde. Dies würde auch dann gelten, wenn sich der Anspruch der Klägerin aufgrund der Eigenkündigung um drei Monate Sperrzeit verringern würde. Denn die würden zwar den Anspruch insgesamt vermindern. Da die Sperrzeit aber kalendermäßig vom 16. 4. 2014 an abgelaufen wäre, hätte die Betroffene dann sofort Arbeitslosengeld beziehen können.

Die Frau hat im Laufe des Verfahrens angekündigt, dass sie im September 2015 ihr Studium beenden wolle. Zu diesem Zeitpunkt hätte sie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld allerdings nicht mehr erfüllt. Denn in dem dann auf die letzten beiden Jahre zu erweiternden Bemessungszeitraum lägen dann nur noch rund sechs Monate sozialversicherungspflichtiger Arbeit (vom 1. 10. 2013 – 15. 4. 2014). Um aber Arbeitslosengeld zu beziehen, hätte sie im gegebenenfalls auf zwei Jahre zu erweiternden Bemessungszeitraum mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtiger Arbeit oder gleichgestellte Zei-

ten wie zum Beispiel Bezug von Krankengeld nachweisen müssen. Dies Problem hätte die Klägerin durch eine erfolgreiche Arbeitslosmeldung für den 16. 4. 2015 umgangen.

Die zuständige Agentur für Arbeit und dann auch die im Klageverfahren angerufenen Sozialgerichte haben der Betroffenen nun aber einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Das LSG Bayern hat das damit begründet, dass Arbeitslose prinzipiell bereit sein müssten, im Zeitraum des Bezugs von Arbeitslosengeld eine ihnen zumutbare sozialversicherungspflichtige Arbeit anzunehmen. An einer solchen subjektiven Bereitschaft habe es der Betroffenen im vorliegenden Fall jedoch von Anfang an gemangelt. Denn sie habe von vornherein vorgehabt, nur für einen Tag Arbeitslosengeld zu beziehen, um die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs im 4-Jahres-Zeitraum zu schaffen. Hätte sie an diesem Tag eine Arbeit angetreten, so hätte sie ihr Ziel allerdings sabotiert, weil dann gar kein Stammrecht auf Arbeitslosengeld entstanden wäre.

*LSG Bayern,
Urteil vom 30. 9. 2015,
AZ: L 10 AL 278/14
Quelle: info also 1/2016*

Anmerkung der Redaktion: Das Urteil des LSG ist nach Ansicht der quer-Redaktion nicht unproblematisch. Denn prinzipiell können Arbeitslose auch nur für wenige Tage Arbeitslosengeld erhalten, bis sie z. B. einen neuen Job antreten, ohne dass dies ihre subjektive Vermittelbarkeit hemmt. Dies gilt im Prinzip auch in Bezug auf die alsbald geplante Aufnahme eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung. Eine subjektive Vermittelbar-



keit entfele nach unserer Auffassung in solchen Fällen nur, wenn sich Arbeitslose in solchen Übergangszeiträumen grundsätzlich weigern würden, sich in dieser Zeit um eine neue Stelle zu bemühen, oder wenn sie eine konkret angebotene zumutbare Stelle nachweislich ohne wichtigen Grund ablehnen würden.

Nimmt man das Urteil des LSG Bayern ernst, würde dies aber nur gelten, wenn die Betroffenen daran anschließend möglichst auf absehbare Zeit nicht wieder beim Arbeitsamt Arbeitslosengeld beantragen würden. Eine solche Beschränkung des Gestaltungsspielraums Betroffener ist aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des SGB III jedoch nicht abzuleiten.

Aufgrund der Konstellation des vom LSG Bayern entschiedenen Falls wäre es aber sicher besser für sie gewesen, wenn die Betroffene im konkreten Fall ein paar Tage früher gekündigt hätte. Dies hätte den Übergangscharakter der Arbeitslosigkeit unterstreichen können.

Arbeitslose müssen Umzug rechtzeitig melden

Das Sozialgericht (SG) Koblenz hat entschieden, dass Arbeitslose ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren, wenn sie der Agentur für Arbeit einen Umzug nicht rechtzeitig mitteilen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Agentur für Arbeit einen Arbeitslosen an jedem Tag, für den die Person Arbeitslosengeld beansprucht, persönlich unter der von ihm angegebenen Anschrift (Wohnung) erreichen können müsse. Dies regelt die sogenannte Erreichbarkeits-Anordnung, aus der sich für Arbeitslose verbind-

liche Rechte und Pflichten ergäben. Hierüber würden Arbeitslose durch das sogenannte Merkblatt für Arbeitslose belehrt, das ihnen bei der Antragstellung ausgehändigt wird.

Danach gelte, dass Anschrift und Wohnsitz identisch sein müssten, so das Gericht weiter. Es genüge nicht, wenn Arbeitslose über irgendeinen nicht zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder über dritte Personen per Briefpost erreicht werden könnten. Auch, dass Arbeitslose telefonisch oder per E-Mail erreichbar seien, sichere die persönliche Erreichbarkeit für die Arbeitsagentur nicht. Ein Nachsendeauftrag bei der Post reiche ebenfalls nicht aus. Die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt genüge ebenso nicht.

Nach Auffassung des SG Koblenz hat das Arbeitsamt daher die Zahlung von Arbeitslosengeld in den entschiedenen Fällen zu Recht vom Zeitpunkt des Umzugs an eingestellt, weil die Arbeitslosen der Agentur für Arbeit ihren Umzug nicht mitgeteilt hatten.

*SG Koblenz,
Urteil vom 23. 03. 2016,
AZ: S 9 AL 145/14 und S 9 AL 165/14
Quelle: www.kostenlose-urteile.de*

Anmerkung der Redaktion: Wir raten Arbeitslosen, den Umzug rund eine Woche vor dem Umzugstermin bei der Agentur für Arbeit bekannt zugeben. Am besten lassen sie sich den Eingang dieser Mitteilung auch schriftlich vom Amt bestätigen, beispielsweise durch einen Eingangsstempel auf der Kopie der Mitteilung.

Keine Sperre trotz Wechsel in befristete Beschäftigung

Der Wechsel von einer unbefristeten in eine befristete Beschäftigung kann zum Eintritt einer dreimonatigen Sperrzeit führen, wenn der „Wechsler“ oder die „Wechslerin“ im Anschluss an die befristete Tätigkeit arbeitslos wird. Das Sozialgericht (SG) Speyer hat nun jedoch klargestellt, dass eine solche Sperrzeit keinesfalls automatisch eintritt. Vielmehr komme es auf die Gesamtschau aller Umstände und ein Abwägen der Interessen des Einzelnen mit denen der Versichertengemeinschaft an. Biete das neue, aber befristete Arbeitsverhältnis für einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin deutlich bessere Arbeitsbedingungen, so könne dies unter Umständen einen wichtigen Grund für den/die Betroffenen darstellen, die unbefristete Arbeit zu Gunsten eines befristeten Arbeitsverhältnisses zu kündigen.

Im zu entscheidenden Klageverfahren ging es um einen gelernten Maurer, der bei einem etwa. 50 km von seinem Wohnort entfernten Arbeitgeber tätig war. Diese unbefristete Beschäftigung kündigte der Kläger. Er arbeitete im direkten Anschluss daran dann in einem Betrieb in der Nähe seines Wohnortes. Dies Arbeitsverhältnis war allerdings von Anfang



an auf zunächst zwei Monate befristet. Danach meldete sich der Kläger arbeitslos und beantragte Arbeitslosengeld. Doch die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellte den Eintritt einer Sperrzeit von zwölf Wochen fest. Sie verweigerte dem Maurer für diese Zeit die Zahlung von Arbeitslosengeld. Denn der Maurer habe ein unbefristetes Arbeitsverhältnis selbst gekündigt. Er habe damit bewusst seine Arbeitslosigkeit im Anschluss an das Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses herbeigeführt, so die BA.

Gegen diese Sperrzeitentscheidung hat der Kläger sodann Klage beim SG Speyer erhoben. Diese hat er damit begründet, dass er die unbefristete Arbeitsstelle aufgegeben habe, um in der Nähe seines Wohnortes zu arbeiten, wodurch er in erheblichem Umfang Fahrtkosten einsparen konnte. Sein früherer Arbeitgeber habe auch nicht nach Tarif gezahlt. Die Lohnzahlungen seien zudem nicht pünktlich erfolgt.

Das SG Speyer hat der Klage stattgegeben. Denn nach Auffassung des

Sozialgerichts hat der Kläger ein berechtigtes Interesse an der Lösung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gehabt. Denn wenn das befristete Arbeitsverhältnis für einen Arbeitnehmer deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen biete, könne es unter Umständen gerechtfertigt sein, das unbefristete Arbeitsverhältnis zu Gunsten eines befristeten zu lösen. Dies sei vorliegend der Fall gewesen. Der Kläger habe durch Aufnahme des befristeten Arbeitsverhältnisses seinen Anfahrtsweg zur Arbeit und damit die Höhe der Fahrtkosten drastisch verkürzt. Dies habe indirekt für ihn zu einem deutlich höheren Nettoarbeitsentgelt geführt, stellte das SG fest. Zudem habe der Arbeitgeber des befristeten Arbeitsverhältnisses auch einen um ca. 20 % höheren Stundenlohn gezahlt. Damit seien die Arbeitsbedingungen in dem befristeten Arbeitsverhältnis für den Kläger deutlich attraktiver als in dem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis gewesen. Im zu entscheidenden Fall führe dies dazu, dass das Interesse des Klägers an einem Wechsel das Interesse der Versichertenge-

meinschaft an einer Fortführung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses überwiege, so das SG.

*SG Speyer,
Urteil vom 17. 2. 2016,
AZ: S 1 AL 63/15*

Quelle:

Pressemitteilung des SG Speyer

Anmerkung der Redaktion: Wichtig ist nach der Kenntnis der Redaktion der quer über die Rechtsprechung der Sozialgerichte ferner, dass zum Zeitpunkt des Arbeitswechsels die spätere Umwandlung des befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen war. Andernfalls könnte ein Sozialgericht leicht zu einem anderen Ergebnis bei der Interessenabwägung zwischen einer/ einem betroffenen Arbeitnehmer_in und den Interessen der Versichertengemeinschaft kommen.

- rt -



Urteile zum Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II

Zinsgutschrift auf dem Bausparkonto ist kein anrechenbares Einkommen

Eine Zinsgutschrift, die dem Bausparkonto während des Bezugs von Alg II gutgeschrieben wird, stellt für das Bundessozialgericht kein anrechenbares Einkommen dar, sofern der Bausparvertrag noch nicht gekündigt bzw. aufgelöst wurde. Das BSG begründet dies damit, dass die Zinsgutschrift in diesem Fall kein zum Lebensunterhalt bereites Mittel darstelle. Die Gutschrift begründe zunächst nur den Anspruch auf eine Zinszahlung, die später, bei Kündigung des Bausparvertrags, zusammen mit der Bausparsumme ausgezahlt werden solle. Erst wenn das geschehen sei und das Geld aus dem Bausparvertrag auf ein frei verfügbares Konto überwiesen worden sei, handle es sich um bereite Mittel. Diese könne das Jobcenter dann zum Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto als Einkommen auf Alg II anrechnen, erklärte das Gericht.

An dieser Situation ändere auch nichts, dass die betroffene Alg II-Berechtigte den Bausparvertrag jederzeit kündigen könne. Denn diese Möglichkeit habe sie bisher nicht genutzt, so dass die Zinsgutschrift nur eine fiktive Einnahme darstelle. Das Jobcenter dürfe ihr außerdem Alg II nicht mit dem Hinweis verweigern, dass sie zu einer solchen Kündigung verpflichtet gewesen sei, um ihre Hilfebedürftigkeit abzuwenden. Eine solche Verweigerung existenzsichernder Leistungen mit der Begründung, dass die Notlage durch ein bestimmtes wirtschaftliches Verhalten teilweise zu verringern sei, sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Dies ergebe sich aus dem Schutz der Menschen-

würde in Artikel 1 ebenso wie aus der Rechtsstaats- und Sozialstaatsgarantie in Artikel 20 des Grundgesetzes, meint das BSG.

*BSG,
Urteil vom 19. 8. 2015,
AZ: B 14 AS 43/14 R.,
Quelle: sozial info 4/2015*

Keine Betreuungsarbeit ohne entsprechende Qualifikation

Das Jobcenter darf Alg II-Berechtigte nicht in eine gemeinnützige Arbeitsgelegenheit nur gegen Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) vermitteln, wenn die Arbeit dort eine besondere Qualifikation verlangt, die sie nicht haben. Wenn jemand ohne entsprechende Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation nun vom Jobcenter zur selbstständigen Kinder- und Senio-

renbetreuung verpflichtet werden solle, sei dies daher rechtswidrig. So hat jedenfalls das Landessozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz entschieden.

Der betroffene Alg II-Bezieher, der früher als Bankkaufmann gearbeitet hat und nun eine selbstständige Tätigkeit als Versicherungsmakler ausübt, die er mit Alg II aufstockt, ist verheiratet und hat Kinder. Das Jobcenter wollte ihn mittels einer einseitig durch Verwaltungsakt in Kraft gesetzten Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit bei der örtlichen kommunalen Beschäftigungsgesellschaft verpflichten. Diese sollte ihn an Kooperationsbetriebe weitervermitteln, wo er u. a. die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie von behinderten Menschen übernehmen sollte. Dagegen wehrte sich der Betroffene, der bei der Alg II- Behörde Widerspruch einlegte und gleichzeitig beim Sozialgericht Koblenz die Anordnung der aufschiebenden Wirkung seines Wi-





derspruchs beantragte. Doch diesen Antrag lehnte das SG ab.

Aufgrund der Beschwerde des Betroffenen gegen diese Ablehnung hat nun das LSG die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs festgestellt. Es begründet dies mit erheblichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts. Aufgrund des bisherigen beruflichen Werdegangs und der sich darin ausdrückenden Interessen und Neigungen des Betroffenen habe das Gericht erhebliche Zweifel daran, dass dieser die o. g. Betreuungsarbeiten eigenständig ausüben könne. Denn entgegen der Auffassung des beklagten Jobcenters handle es sich bei der Betreuung z. B. von Kindern, von Senioren oder behinderten Menschen nicht um eine von jedem Menschen ohne Vorkenntnisse zu leistende Arbeit. Vielmehr bedürfe es einer hohen fachlichen Qualifikation, aber auch erheblicher persönlicher Voraussetzungen wie z. B. Einfühlungsvermögen oder Toleranz, stellt das LSG fest.

Angesichts der offensichtlichen Mängel der vorliegenden Eingliederungsvereinbarung sei diese zudem komplett rechtswidrig, so das LSG ferner. Denn eine Eingliederungsvereinbarung solle ein sorgsam auf den Einzelfall zugeschnittenes Konzept zur Eingliederung eines Alg- II-Berech-

tigten in den Arbeitsmarkt enthalten. Dies erfordere zunächst eine sorgsame Standortbestimmung, die dann Ausgangspunkt für genau aufeinander abgestimmte und aufeinander folgende Schritte zur Eingliederung sein solle. Vor diesem Hintergrund sei nicht vorstellbar, dass nur ein Teil der Vereinbarung gelten solle, denn jeder ihrer Teile müsse als Bestandteil einer Gesamtstrategie verstanden werden und mache nur in diesem Rahmen Sinn, meint das Gericht.

*LSG Rheinland-Pfalz,
Beschluss vom 28. 4. 2015.
AZ: L 3 AS 99/15 B ER,
Quelle: info also 6/2015*

Zweite Bettwäschegarnitur für ein Baby

Das Sozialgericht (SG) Heilbronn hat einer jungen Mutter im Rahmen der Erstausrüstung für die Geburt eine zweite Bettwäschegarnitur für ihr Baby im Wert von 25 € zugesprochen. Ebenso hat es der Betroffenen die Kosten für einen Autobabysitz in Höhe von 20 € bewilligt.

In Bezug auf die zweite Bettwäsche weist das Gericht darauf hin, dass eine von einem Baby benutzte Bettwäsche besonders häufig gewechselt werden müsse. Der Hinweis des Jobcenters, wonach eine durch ausgelaufene Windel verschmutzte Bettwäsche ja durch ein Handtuch abgedeckt werden könne, sei unsinnig.

Was den Autobabysitz anbelange, so spiele es keine Rolle, dass die Betroffene selbst gar kein Auto besitze, stellt das SG des Weiteren fest. Denn

sie und ihr Kind würden regelmäßig von den Eltern der jungen Frau mit dem Auto befördert. Im Rahmen dieser Transporte sei der beantragte Autobabysitz auch notwendig. Denn Kinder müssten laut § 21 der Straßenverkehrsordnung im Auto bis zum 12. Lebensjahr durch besondere Rückhaltesysteme geschützt werden. Also z. B. mit einem Babysitz, so das SG.

*SG Heilbronn,
Urteil vom 28. 7. 2015,
AZ: S 11 AS 44/15,
Quelle: sozial info 3/2015*

235 € je Kind zusätzlich für Schulbücher

Das SG Hildesheim hat zwei Schülern, die wie ihre Eltern Alg II/ Sozialgeld nach dem SGB II beziehen, insgesamt 470,90 € für den Erwerb von Schulbüchern und die Erstattung der Kosten von bereits angeschafften Schulbüchern zugesprochen.

Dieser Anspruch ergebe sich zwar nicht aus dem von den Klägern unter anderem angeführten § 28 Abs. 3 SGB II, meint das Gericht. Denn die dortige Regelung ziele allein auf die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit dem persönlichen Schulbedarf durch Bewilligung einer Pauschale von jährlich 100 €. Dieser persönliche Schulbedarf sei jedoch nicht für den Kauf von Schulbüchern vorgesehen, wie sich insbesondere aus der gesetzlichen Begründung der Regelung bei ihrer Einführung ergebe.

Als anspruchsbegründend wertet das Sozialgericht dagegen § 21 Abs. 6 Satz 1 SGB II, solange der Gesetzgeber noch keine besondere Norm dafür geschaffen habe. Nach dieser Regelung werde bei Leistungs-

berechtigten ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf bestehe und der der Höhe nach erheblich vom durchschnittlichen Bedarf abweiche. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Regelleistung, aufgrund derer diese Regelung überhaupt erst ins SGB II eingefügt worden ist, habe die Gesellschaft für im Leistungsbezug befindliche Kinder alle „Befähigungskosten“ zu tragen, die sich aus dem Schulbesuch ergäben. Dies gelte jedenfalls, wenn der Bedarf unabweisbar sei, insbesondere auch nicht durch Zuschüsse Dritter oder eigene Einsparungen der Betroffenen gedeckt werden könne, so das Gericht.

Die Richterinnen und Richter des SG Hildesheim erklärten in diesem Zusammenhang, dass es keinen Anhaltspunkt dafür gebe, dass Dritte den Klägern für die Schulbücher Unterstützung gäben. Im Regelbedarfsermittlungsgesetz seien für die Bildung außerdem lediglich 1,39 € vorgesehen. Angesichts des weit höheren Bedarfs in Höhe von 235,45 € für jedes Kind scheidet aus, dass daraus die Schulbücher anzusparen seien. Ebenso, dass die Kosten durch Umschichtung in anderen durch die Regelleistung abgedeckten Ausgabebereichen zu erwirtschaften seien.

Bei dem Bedarf für Schulbücher handle es sich ferner auch um einen laufenden und wiederkehrenden Bedarf im Sinne des § 21 Abs. 6 SGB II, erklärte das Gericht weiter. Denn bei verfassungskonformer Auslegung des SGB II müsse gelten, dass alle Kosten des Schulbesuchs als notwendige Aufwendungen zur Erfüllung der laufenden schulischen Pflichten von Schüler_innen im SGB II-Leistungsbezug anzusehen seien. Diese Kosten seien daher vom Jobcenter zu über-

nehmen. Dies nach § 21 Abs. 6 SGB II, solange es keine spezielle gesetzliche Regelung gebe, die etwas anderes bestimme.

*SG Hildesheim,
Urteil vom 22. 12. 2015,
AZ: S 37 AS 1175/15,
Quelle: Anwalt Kienert, Hildesheim*

Anmerkung der Redaktion: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es trägt beim LSG Niedersachsen-Bremen das Aktenzeichen L 11 AS 107/16.

Jobcenter muss unter Umständen die Kosten zur Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses erstatten

Bei einem Umzug, für den das Jobcenter eine Mietzusicherung erteilt hat, können auch die Kosten für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses zu den notwendigen und erforderlichen Kosten des Umzuges zählen. Sie sind in solchen Fällen vom Jobcenter zu erstatten. So hat das LSG Niedersachsen-Bremen entschieden.

In dem Verfahren hatte ein Alg II-Berechtigter Klage erhoben, der sich

von seiner Ehefrau getrennt hatte. Das Jobcenter sicherte ihm zu, dass die Aufwendungen für die neue Wohnung vom Jobcenter getragen werden. Es bezahlte aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen des Klägers auch die Kosten für ein Umzugsunternehmen. Doch die Übernahme der Kosten für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses und für den Nachsendeantrag bei der Post lehnte die Alg II-Behörde ab.

Das LSG Niedersachsen-Bremen hat nun der Klage des Betroffenen stattgegeben. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass auch die Kosten für das Nachsenden der Post und für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses zu den übernahmefähigen Umzugskosten im Sinne von § 22 Abs. 6 des SGB II zu zählen seien. Mit der Mietzusicherung habe die Beklagte bestätigt, dass der Umzug erforderlich und die neue Wohnung des Klägers angemessen sei. Daher sei die Behörde jetzt auch verpflichtet, die notwendigen und erforderlichen Kosten des Umzuges zu tragen. Denn die Kosten für den Nachsendeantrag und für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses



würden zwangsläufig mit einem Umzug einhergehen, seien unmittelbar durch diesen veranlasst und auch nicht zu vermeiden. Der Kläger könne zudem seine postalische und telefonische Erreichbarkeit nicht anders z. B. auch gegenüber dem Jobcenter sicherstellen. Zwar sei der Begriff der berücksichtigungsfähigen Umzugskosten eng auszulegen, so das LSG weiter. Allerdings habe das BSG auch z. B. die Kosten für die Sperrmüllentsorgung zu den erstattungsfähigen Umzugskosten gezählt. Das verdeutliche, dass unter den Begriff der Umzugskosten nicht nur die unmittelbaren Transportkosten fallen würden, meinen die Richter_innen des LSG.

*LSG Niedersachsen- Bremen,
Urteil vom 6. 10. 2015,
AZ: L 6 AS 1349/13,
Quelle: www.kostenlose-urteile.de*

Anmerkung der Redaktion: Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Revision ist beim BSG anhängig unter dem Aktenzeichen B 14 58/15 R, wie das sozial info 1/2016 berichtet.



Übernahme von Genossenschaftsanteilen

Der 7. Senat des LSG von Nordrhein-Westfalen hat einem Kläger im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die Übernahme von Genossenschaftsanteilen zugesprochen. Zwar gelte die Regelung des § 22 Abs. 6 SGB II ausdrücklich für eine Mietkaution, die das Jobcenter bei einem notwendigen Umzug übernehmen solle, in der Regel in Form eines Darlehens. Auch sei eine Mietkaution, mit der sich Vermieter gegen wirtschaftliche Risiken der Vermietung absichern wollten, etwas anderes als der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Diese würden von Genossenschaften häufig zur Voraussetzung für die Vermietung einer ihrer Wohnungen gemacht, so dass die Betroffenen dann gleichzeitig Mieter_innen und Anteilseigner_innen ihrer Vermietungsgesellschaft seien.

Das LSG gehe jedoch in Bezug auf das Fehlen einer entsprechenden Spezialregelung zur Übernahme von Genossenschaftsanteilen von einer planwidrigen Regelungslücke im SGB II aus. Denn in den Gesetzesmaterialien gebe es keinen Hinweis darauf, dass der Gesetzgeber die Übernahme von Genossenschaftsanteilen im Rahmen der Wohnungsbeschaffungskosten bewusst habe ausschließen wollen. Offenbar habe der Gesetzgeber das Problem gar nicht erkannt. Dass er andernfalls eine parallele Regelung für die Übernahme von Mietkautionen wie von Genossenschaftsanteilen getroffen habe, lasse sich umgekehrt insbesondere daraus ableiten, dass es um Sachverhalte gehe, die der Vermieter zur Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung mache.

Das LSG weist zudem darauf hin, dass das Jobcenter eine Kautions nicht in jedem Fall nur als Darlehen vergeben

könne. In atypischen Fällen komme auch die Übernahme der Kautions in Form eines nicht zu erstattenden Zuschusses in Frage. So liege der Fall auch hier. Denn der Kläger habe nicht in freier Entscheidung gehandelt, sondern aus gesundheitlichen Gründen seine bisherige Wohnung verloren. Er habe in eine Wohnung in einer anderen Stadt ziehen müssen, weil der Vermieter seine Wohnung fristlos gekündigt habe. Er habe seine vorherige Wohnung nämlich während einer akuten Psychose beschädigt. Der Umzug in die neue Wohnung sei zudem für den Kläger aus ärztlicher Sicht angezeigt, da seine Mutter in der gleichen Wohnanlage wohne, wie er durch ärztliches Attest glaubhaft gemacht habe. Dazu komme außerdem, dass der Kläger bei einer Tilgung des Darlehens durch eine ratenweise Einbehaltung von der Regelleistung für drei Jahre von einem Einkommen lang unterhalb des Existenzminimums leben müsste. Dies hält das LSG für nicht mit der Würde des Menschen vereinbar.

*LSG Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 23. 4. 2015,
AZ: L 7 AS 1451/14,
Quelle: www.sozialgesetzbarkeit.de*

Begrenzung der Darlehenstilgung: Höchstens 10 Prozent der Regelleistung!

Das Sozialgericht Berlin hat entschieden, dass Alg II- Berechtigte durch die Rückzahlung von Darlehen für unabwiesbare Ausgaben nicht unangemessen belastet werden dürfen. Eine verfassungskonforme Auslegung der in § 42 a SGB II enthaltenen Bestimmungen für Darlehen gebiete daher eine Begrenzung der monatlichen Rückzahlung auf einen Wert von höchstens 10 % der Re-



gelleistung, stellt das SG fest. Sofern es, wie im vorliegenden Fall, um die Rückzahlung mehrerer Darlehen gehe, gelte zudem, dass diese ggf. nicht gleichzeitig, sondern nacheinander zu tilgen seien. Diese Entscheidung des SG schließt sich damit an eine vergleichbare Entscheidung des LSG Berlin-Brandenburg an.

Bei Stromschulden Darlehen vom Jobcenter

Das SG Berlin weist zudem in seiner Entscheidung auch darauf hin, dass die zuständige Alg II- Behörde Anträge zur Übernahme von Stromschulden beim Energieversorger nach § 24 Abs. 1 SGB II in der Regel übernehmen müsse. Nur in atypischen Fällen – also beispielsweise, wenn sich jemand wiederholt mutwillig verschuldet habe – komme auch eine Ablehnung des Darlehensantrags in Frage, meint das SG Berlin.

*SG Berlin,
Urteil vom 29. 12. 2015,
AZ: S 37 AS 26006/15 ER
Quelle: sozial info 1/2016*

Anmerkung der Redaktion:

Die Bundesagentur für Arbeit hat in-

zwischen ihre dienstlichen Hinweise über die Durchführung des SGB II entsprechend geändert. Danach sollen die Jobcenter von sich aus beachten, dass die Aufrechnung entsprechender Darlehen auf 10 Prozent der jeweiligen Regelleistung zu begrenzen ist.

Kinder haben Anspruch auf Bezahlung der Ferienfreizeit des Schülerhortes

Das Sozialgericht (SG) Speyer hat entschieden, dass die Stadt Landau zwei Grundschulern zu Unrecht die Kostenübernahme einer Freizeitmaßnahme ihres Schülerhortes versagt hat. Auch eine Freizeitveranstaltung des Schülerhortes stelle einen Bedarf dar, der von den Leistungen für Bildung und Teilhabe umfasst sei.

Die beiden Kinder, um die es geht, bekommen wie ihre Mutter Sozialgeld bzw. Alg II nach dem SGB II. Sie besuchen beide eine Grundschule mit angeschlossenem Schülerhort. Letzterer veranstaltet in den Osterferien eine viertägige Freizeit mit Übernachtung

in einer Waldwerkstatt. Daran wollen auch die beiden Kinder teilnehmen. Sie beantragen, vertreten durch ihre Mutter, jeweils einen Beitrag von 55 € beim Jobcenter. Das lehnt die Kostenübernahme allerdings ab. Dies, weil die Kläger ihr monatliches Budget für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von 10 € monatlich bereits für den Mitgliedschaftsbeitrag in einem Turnverein verbraucht hätten. Zudem handle es sich bei der Freizeit nicht um einen Bedarf für Bildung, da sie in den Ferien stattfindet und somit keine Ausgrenzung der Kinder vorliege, wenn sie nicht an der Freizeit teilnähmen.

Das SG hat nun der gegen diese Ablehnung gerichteten Klage der beiden Grundschüler stattgegeben. Es hat die Stadt Landau verurteilt, die Kosten der Hortfreizeit zu übernehmen. Das Gericht argumentiert, dass die Freizeit von einem Schülerhort für dessen reguläre Besucher veranstaltet werde. Damit handle es sich um einen schulbedingten Bedarf. Somit seien die tatsächlichen Kosten ohne weitere eigene Prüfung von der Alg II- Behörde zu übernehmen. Die Vorschriften für Schulausflüge seien bei Kindertageseinrichtungen entsprechend anzuwenden. Eine Unterscheidung, ob bei der Veranstaltung der Freizeit- oder der Bildungsaspekt im Vordergrund stehe, finde dort nicht statt. Ebenso spiele es keine Rolle, dass die Freizeit in den Schulferien stattfindet, stellt das SG fest.

*SG Speyer,
Urteil vom 23. 2. 2016,
AZ: L S 15 AS 857/15,
Quelle: www.kostenlose-urteile.de*

- rt -

Sonstiges

Voraussetzungen für den Bezug von Kinderzuschlag

Sofern durch den Bezug von Kinderzuschlag die Arbeitslosengeld II- Hilfebedürftigkeit der Eltern nicht vermieden werden kann, steht Antragstellenden nach Ansicht des LSG Sachsen-Anhalt kein Kinderzuschlag zu. Dabei sei der Hilfebedarf nach den Maßstäben des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) zu bestimmen, hat das LSG bekräftigt.

Das Gericht führte weiter aus, dass bei der Prüfung, ob die Eltern ihren Bedarf mit Leistungen außerhalb des SGB II decken können, Wohngeld nicht zu berücksichtigen sei. Nur wenn die Eltern zur Deckung des Bedarfs weder auf Wohngeld noch auf SGB II-Leistungen angewiesen seien, solle der Kinderzuschlag gezahlt werden.

Im zu entscheidenden Fall stellte das

LSG deswegen fest, dass das Erwerbseinkommen der alleinerziehenden Klägerin zu niedrig sei. Durch die Bewilligung eines Kindergeldzuschlags für ihr Kind in Höhe von 140 € sei ihr Hilfebedarf nach SGB II noch nicht entfallen. Einen Anspruch auf Kinderzuschlag könne die Betroffene daher nicht geltend machen.

*LSG Sachsen-Anhalt,
Beschluss vom 25. 11. 2015,
AZ: L 5 BK 2/15 B,*

Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de

Kosten der Unterkunft beim Kinderzuschlag

Das BSG hat verdeutlicht, dass die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung des Kinderzuschlags so wie beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld zunächst nach der Kopfteilmethode auf alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft

anteilig umzulegen sind. Erst danach sind die Unterkunftskosten um die Anteile solcher Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zu bereinigen, die gar nicht antragsberechtigt sind - im konkreten Fall war dies ein gesetzlich vom Kinderzuschlag ausgeschlossener Auszubildender.

Die dann verbleibenden restlichen Unterkunftskosten der Bedarfsgemeinschaft, bestehend aus der Klägerin und ihren beiden weiteren Kindern, seien dann in einem prozentualen Verhältnis aufzuteilen. Dies prozentuale Verhältnis ergebe sich aus dem Bericht der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern, erläuterte das BSG.

*BSG,
Urteil vom 9. 3. 2016,
AZ: B 14 KG 1/15 R
Quelle: sozial.info 1/2016*



Sittenwidriger Lohn: Über 4.300 € Nachzahlung!

Eine Frau, die als Busbegleiterin für behinderte Kinder beschäftigt war, hat aufgrund ihrer Klage gegen die extrem niedrige Entlohnung nun eine satte Nachzahlung für ihre Arbeit zugesprochen bekommen. Denn die Richter_innen des Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf sehen in dem Lohn von nur 15 Euro pro Tag eine sittenwidrige Vergütung. Das Gericht spricht der betroffenen Frau daher fast 4.000 Euro brutto an nachträglicher Vergütung sowie weitere rund 370 € Urlaubsabgeltung zu.

Die Klägerin war etwa acht Monate als Busbegleiterin beschäftigt. Ihre



Aufgabe bestand darin, geistig und körperlich behinderte Kinder sowohl morgens als auch nach der Schule zu begleiten. Die Betroffene erhielt hierfür zwei Tourpauschalen pro Arbeitstag in Höhe von jeweils 7,50 Euro bzw. 15 Euro am Tag. Das Arbeitsentgelt bekam sie nur bei erbrachter Arbeitsleistung. An Feiertagen erhielt die Klägerin keine Lohnfortzahlung. Auch im Krankheitsfall bekam sie nichts.

Die Betroffene verlangt im Rahmen des Klageverfahrens nun eine Vergütung gemäß dem Tarifstundenlohn für das private Omnibusgewerbe in Nordrhein-Westfalen von 9,76 EURO brutto. Sie begründet ihre Forderung damit, dass die ihr gezahlte Entlohnung sittenwidrig sei. Die Richter_innen des LAG Düsseldorf sehen dies genauso. Sie stellen zudem fest, dass die tatsächliche tägliche Arbeitszeit der Klägerin bei viereinhalb Stunden pro Tag gelegen habe.

Nach den Feststellungen des Gerichts ist die Frau durch die Busbegleitung somit auf einen Stundenlohn von 3,40 Euro gekommen. Das sei sittenwidrig, stellten die Richter_innen

des LAG fest. Denn dieser Lohn liege deutlich unter dem allgemeinen Lohnniveau, welches durch den Tarifstundenlohn des privaten Omnibusgewerbes Nordrhein-Westfalen bestimmt werde, weil mehr als 50 Prozent der Arbeitgeber als Mitglied in diesem Arbeitgeberverband organisiert seien. Auch an dem zweiten Merkmal für einen sittenwidrigen Lohn – der subjektiven Ausnutzung der Notlage der betroffenen Frau – fehle es nicht, so die Richter weiter.

Das LAG hat ferner festgestellt, dass die Frau auf ihren Anspruch auf höheren Lohn nicht etwa wirksam verzichtet habe. Ebenso wenig seien die entsprechende Ansprüche bereits verfallen. Von daher stehe ihr die erwähnte Nachzahlung nun zu.

*LAG Düsseldorf,
Urteil vom 19. 08. 2014,
Az.: 8 Sa 764/13,
Quelle: Pressemitteilung des LAG*

- rt -



Impressum

Zeitschrift quer (ISSN 0934 - 8115)

Herausgeber:

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.

Donnerschwer Str. 55 · 26123 Oldenburg

quer-Redaktion: Postfach 13 63 · 26003 Oldenburg

Fon: 0441 - 16313 · Fax: 0441 - 16394

E-mail: quer@also-zentrum.de

Redaktion:

Rainer Timmermann (V. i. S. d. P.), Joachim Sohns,

Siegmund Stahl, Nicole Datzer

Layout / Gestaltung:

Malte Kleinschmidt, Roman Langner

quer erscheint vierteljährlich. Rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

Nutzung der Zeitschrift

Wer die quer als Broschüre ausdrucken und binden will, bekommt auf Anfrage die dafür geeignete pdf-Datei zugesandt. Die kommerzielle Nutzung der Datensätze durch Dritte ist nicht erlaubt.

Da Nazis, Islamfeinde, Rassisten und ähnliche immer wieder Teile der quer für ihre Internetangebote nutzen, stellen wir klar: Mit dem freien Zur-Verfügung-Stellen der quer und der dazugehörigen Downloadmaterialien im Netz geben wir nicht zugleich die Erlaubnis, diese auf eigene Webseiten oder anderswo im Internet einzustellen. Uns freut zwar die Verbreitung unserer Materialien. Doch das Einstellen unserer Materialien im Internet durch Dritte (z. B. auf Webseiten, in Blogs, sozialen Medien etc.) ohne unsere Erlaubnis stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Eine Erlaubnis gilt nur, wenn wir diese schriftlich erteilt haben.

Sollen Beiträge aus der quer nachgedruckt werden, ist dies nur nach Absprache mit der Redaktion bzw. den AutorInnen zulässig.

Wir drucken Bilder und Karikaturen nur in ausdrücklicher Absprache mit den UrheberInnen. Deren Freigabe für die quer beinhaltet keine automatische Freigabe für die Verwendung oder Verwertung an anderer Stelle.

Die Zeitschrift ist als PDF online kostenlos verfügbar ! (www.quer-zeitung.de)

Das Herunterladen des Datensatzes und der Selbstausdruck der Zeitschrift quer durch Initiativen, Beratungsstellen und Stadtteiltreffs etc. und Auslage und Weitergabe an Ratsuchende ist erwünscht! Wer über die neue Ausgabe der quer informiert werden will, schreibe uns bitte eine Mail an quer@also-zentrum.de.

Wir notieren dann die Mailadresse und weisen auf das Erscheinen der neuen Ausgabe hin.

Bildnachweis

Soweit nicht anders vermerkt, stammt das Bildmaterial aus dem Bestand der ALSO oder ist über Creative Commons Lizenzen frei verfügbar. Besonderer Dank gilt Thomas Plaßmann für die Karikaturen (www.thomasplassmann.de).

Finanzierung / Spenden

Die quer wird vollständig ehrenamtlich erstellt, mit einer derzeit hinreichenden Infrastruktur, die uns zur Verfügung gestellt wird. Nichtsdestotrotz entstehen Kosten, die letztendlich nur durch wenige und moralisch akzeptable Anzeigen und Spenden gedeckt werden können. So sind wir für die finanzielle Unterstützung jeder Größenordnung dankbar!

Gerne stellen wir einmal jährlich eine Spendenbescheinigung aus, wofür auf der Überweisung Name und Anschrift angegeben werden müssen.

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main

Kto. Nr. 92086-602, BLZ 500 100 60

IBAN: DE 2450 0100 6000 9208 6602

BIC: PBNKDEFF

Danke!

Eure quer-Redaktion